

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Mit anbei stehender Petition fordern wir das EU-Parlament auf, die EntschlieÙung zu den „*Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa*“ umgehend zu widerrufen! Bitte schließen auch Sie sich dem Protest gegen diese verhängnisvolle EntschlieÙung an, indem Sie die Petition unterzeichnen und setzen Sie damit ein deutliches Zeichen gegen die grenzenlose Masseneinwanderung nach Europa.

Hier die wichtigsten Punkte der EntschlieÙung der Afrika-Grundrechte im Überblick:

- Die Mitgliedsstaaten sollen dafür sorgen, dass „**Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber auf sicheren und legalen Wegen in die EU einreisen können**“ (Punkt 23).
- Afrikaner sollen **verstärkt in Fernsehsendungen und anderen Medien gezeigt** werden, damit „*ihrer fehlenden Repräsentanz sowie dem Mangel an Vorbildern für Kinder afrikanischer Abstammung angemessen entgegengewirkt wird*“ (Punkt 11).
- Ein staatlicher „*Plan für die Beteiligung ethnischer und rassischer Minderheiten am Erwerbsleben*“ (**Quotensystem**) solle festgelegt werden (Punkt 25).
- Afrikaner seien angeblich auf dem **Wohnungsmarkt** diskriminiert, weshalb der Staat dafür Sorge tragen müsse, dass diese nicht länger in „*räumlicher Absonderung in einkommensschwachen Gebieten mit schlechter Qualität und engen Wohnverhältnissen*“ leben müssen (Punkt 22).
- Die „*Geschichte der Menschen afrikanischer Abstammung*“ soll in die **Lehrpläne der Schulen** aufgenommen werden (Punkt 20).
- Sogenannte „**Monate der schwarzen Geschichte**“ sollen auf nationaler Ebene eingeführt werden (Punkt 5), sowie ein „**Jahrzehnt der Menschen afrikanischer Abstammung**“ offiziell begangen werden (Punkt 6).
- **Arbeitsgruppen** gegen „*Afrophobie*“ sollen eingerichtet (Punkt 14) und **linke Nichtregierungsorganisationen** finanziell von den Regierungen unterstützt werden (Punkt 12).
- Wer sich mit der von der EU verordneten Umerziehung nicht abfinden will, soll als sogenannter „**Hassverbrecher**“ von den Behörden „**erfasst, untersucht, verfolgt und bestraft**“ werden (Punkt 15 und 16).
- Hingegen soll es der **Polizei und Geheimdiensten verboten** werden, bei der Strafverfolgung, der Terrorismusbekämpfung und der Einwanderungskontrolle **Täterprofile zu erstellen, die auf eine dunkle Hautfarbe hinweisen**; vielmehr sollen die Beamten verpflichtend an **Anti-Rassismus-Schulungen** teilnehmen (Punkt 17).

Ganz im Sinne des **UN-Migrationspaktes** fordert die EntschlieÙung Afrikaner in unbegrenzter Zahl kontrolliert und planmäßig nach Europa zu transportieren und illegale Einwanderung zu legalisieren. Zwischen Migranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern wird überhaupt nicht mehr unterschieden. Auch ist keinerlei Obergrenze für die Einwanderung vorgesehen.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Die Neuankömmlinge sind dann von der einheimischen Bevölkerung, die erst gar nicht nach ihrer Zustimmung gefragt wurde, nicht nur zu alimentieren, sondern dieser auch in allen Bereichen, auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt, den Medien, der Kultur und im Bildungssystem vorzuziehen.

Begründet wird dies alles mit der grotesk anmutenden Behauptung, dass „Menschen afrikanischer Abstammung im Laufe der Geschichte erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen“ hätten.

Die EntschlieÙung des EU-Parlaments zu den „Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“ ist ein unerhörter Affront gegenüber den Völkern Europas! Von einer demokratischen Vertretung europäischer Interessen kann hier jedenfalls keine Rede mehr sein; wohl eher von einer den Europäern feindlichen Gesinnung des EU-Parlamentes.

Wir müssen jetzt unsere Stimme erheben und den Brüsseler Eliten klar machen, dass wir dies nicht widerstandslos einfach so hinnehmen werden. Mit anbei stehender Petition fordern wir das EU-Parlament auf, die EntschlieÙung zu den „Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“ umgehend zu widerrufen!

Schluss mit linken Wahnphantasien und Toleranzdiktatur! Linke Seilschaften kontrollieren Medien, Politik und sogar die Kirchen.

Dies trifft im Besonderen auf Deutschland zu, aber ebenso auf die ganze westliche Welt. Egal, ob wir nach Schweden, Frankreich, England oder in die USA schauen, überall hat sich der gleiche linke Mainstream ausgebreitet und spielt sich als einzig legitime Weltsicht auf: der Linksismus, oder sollten wir besser Rotfaschismus sagen? Stefan Müller: Bis vor zwei Jahren hatte ich mich kaum mit dem Thema beschäftigt, da mir diese linken Ideen einfach viel zu phantastisch, abgedreht und auch wirklich absurd vorkamen. Ich hätte mir einfach nicht träumen lassen, dass diese Ideen bei irgendeinem Menschen außerhalb einer verlotterten Kommune auch nur den Funken einer Chance auf Akzeptanz hätten. Doch die letzten Jahre haben mich eines Besseren belehrt: Diese kranken Ideen und Hirngespinnste haben Zugang in die Köpfe von vielen Menschen gefunden, meist handelt es sich dabei um sogenannte Multiplikatoren oder Influencer (oftmals mit sehr hohen Bildungsabschlüssen), die diese wirre Meinung auch noch an zahlreiche andere Menschen herantragen, damit diese sie ebenfalls rezipieren können. Der Brutkasten, der diese Ideen mit Nährstoffen und Dünger versorgt hat, war der Druck durch die Flüchtlingskrise. Dieser äußere Anlass fungierte als Initialzündung für Linke, damit diese in immer größerem Umfang, und auch völlig ohne Kritik, ihre Wahngelbilde kundtun oder publizieren konnten. Dieses Buch möchte seinen Beitrag zum Aufwachvorgang all derer leisten, die anders denken und anders fühlen, als es ihnen die linken und politisch korrekten Volkszensoren und Bevormunder vorschreiben wollen. Stefan Müller analysiert die linke Gesinnungsdiktatur und nennt Ross und Reiter beim Namen.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

### Bizarre EU-Resolution mit dem Titel „Die Grundrechte von Menschen afrikanischer Abstammung

Kommentar

Mit einer bizarren EU-Resolution mit dem Titel „Die Grundrechte von Menschen afrikanischer Abstammung“ möchten die Bürokraten sich mal wieder als Ritter des Rechts und Beschützer der Unterdrückten aufspielen, obwohl Offshore-Firmenkonstrukte weiterhin Afrika ausbeuten und Migranten aus afrikanischen Krisengebieten oft massive Probleme haben mit Traumatisierungen und anderen Dingen und die bisherige Migration völlig vermässelt wurde. Hauptsache, man kann irgendwelche Gedankenverbrecher jagen, denen man „Afrophobie“ und „Rassismus gegen Schwarze“ vorwirft.

Die Gründerväter der EU waren eng verbunden mit der CIA, die wiederum auf Kreise des britischen Imperiums zurückgehen, und wurden behängt mit Orden der europäischen Adelshäuser. Die EU-Resolution gibt natürlich diese EU-Verbindungen zur Kolonialvergangenheit nicht zu, sondern stellt es dar, als sei das Thema Vergangenheit und man müsse heute nur noch in die Köpfe der Bürger hämmern, dass die EU die Afrikaner bzw. Afrikanischstämmigen zu beschützen und zu fördern hat:

1. fordert die Mitgliedstaaten und EU-Organe auf, anzuerkennen, dass Menschen afrikanischer Abstammung besonders stark Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt sind und ihre Menschen- und Grundrechte im Allgemeinen nicht im gleichen Maße wahrnehmen können, was strukturellem Rassismus gleichkommt, und dass sie als Einzelpersonen und auch als Gruppe Anspruch auf Schutz vor diesen Ungleichheiten haben, einschließlich positiver Maßnahmen zur Förderung ihrer Rechte sowie zur Gewährleistung der uneingeschränkten und gleichberechtigten Wahrnehmung; Wie schnell kann jemand „Diskriminierung“ rufen und damit ein teures und stressiges Prozedere in Gang setzen? Sollen Schulkinder künftig für dumme Witze harsche Konsequenzen tragen, obwohl sie nicht schuld sind an der vermässelten Integrationspolitik der letzten Jahrzehnte? Gibt es künftig Zwangs-Quoten an afrikanisch-stämmigen Angestellten in Firmen? Wer bestimmt, was legitime Kritik ist und was Diskriminierung?

5. fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Geschichte der Menschen afrikanischer Abstammung – einschließlich vergangener und andauernder Ungerechtigkeiten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, z. B. Sklaverei und transatlantischer Sklavenhandel, oder Ungerechtigkeiten und Verbrechen, die im Rahmen des europäischen Kolonialismus begangen wurden, aber auch der gewaltigen Errungenschaften und positiven Beiträge von Menschen afrikanischer Abstammung – in Europa offiziell anzuerkennen und ihr zu gedenken, indem sie den Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels auf europäischer und nationaler Ebene offiziell anerkennen und sogenannte „Monate der schwarzen Geschichte“ einführen; Will die EU sich einfach nur erweitern und ihre Macht zunehmend offen auf afrikanische Staaten ausweiten? Ist das Geschwätz der Resolution gar nicht wirklich primär dazu gedacht, Diskriminierung zu beenden, sondern einfach eine Propagandaoffensive für die nächsten Machtpläne der EU?

12. betont die wichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und fordert eine stärkere finanzielle Unterstützung von

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Basisorganisationen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene;  
Der alte Trick mit den steuergeldfinanzierten NGOs, bzw. Pressure Groups.

17. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Erstellung von Profilen auf der Grundlage der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit in allen Formen der Strafverfolgung, der Terrorismusbekämpfung und der Einwanderungskontrolle zu beenden  
Profile zu erstellen gehört zu den Grundaufgaben der Strafverfolgung, Terrorbekämpfung und Einwanderungskontrolle.

23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verfahren dafür zu sorgen, dass Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber auf sicherem und legalem Wege in die EU einreisen können;  
Viel Spaß damit, sichere und legale Wege zu etablieren mit instabilen afrikanischen Staaten und Warlords.

24. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt wird, dass es keine EU-Mittel für, Unterstützung von oder Zusammenarbeit mit Organisationen oder Gruppen gibt, die an Versklavung, Menschenhandel, Folter und Erpressung von schwarzen und afrikanischen Migranten beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen;  
Dann müsste die EU praktisch ihr Militär in die Herkunftsländer schicken und komplett neue Regierungen schaffen. Ansonsten muss man mit den vorherrschenden Regimen arbeiten, die leider keine Menschenrechte respektieren.

Umverteilungen, Bürokratie und Verbote statt Entwicklung

Die EU will alles mögliche regulieren. Aber gleichzeitig soll Afrika eine richtige Entwicklung verwehrt bleiben.

Die Menschen brauchen günstigen Strom aus klassischen Kraftwerken, um eine Zivilisation aufzubauen und aufrechtzuerhalten. In Ländern wie Uganda haben nur wenige Prozent der Menschen überhaupt einen Stromanschluss. Weltweit leben fast 2 Milliarden Menschen ohne Zugang zu Elektrizität.

In der indischen Provinz Gujarat wurde das Narmada-Dammprojekt gestoppt, weil die Öko-Gruppe "Friends of the Earth" und andere Öko-Aktivisten internationale Geldgeber zwangen, ihre finanzielle Unterstützung zurückzuziehen. Der Damm hätte 5000 Dörfern Strom gebracht und sauberes Wasser für 35 Millionen Menschen.

In Uganda führten Druck und Desinformation von Ökologen 2003 zum Ende der Arbeiten an dem Bujagali-Damm. Viele Millionen Menschen in Uganda haben kein sauberes Trinkwasser und nur wenige Prozent Strom. Erst Jahre später konnten die Arbeiten fortgesetzt werden.

Da über 600 Millionen Afrikaner keinen Strom haben, verbrennen die Menschen Bioabfälle und Holz; zerstören damit die Umwelt und sorgen für Luftverschmutzung und 600.000 resultierenden Toten pro Jahr. Ein paar Sonnenkollektoren auf den Hütten oder ein paar Windräder werden das Problem nicht lösen. Es braucht Gas- und Kohlekraftwerke.

Alle Experten wissen: Noch nie hat sich ein Land entwickeln können ohne ausreichenden, günstigen Strom. Der Strom macht sauberes Wasser und Industrie möglich. Die International Energy Agency schätzt dass Afrika südlich der Sahara bis zum Jahr 2040 um rund 7 Billionen \$ reicher werden könnte durch fossile Brennstoffe. Man würde dabei nur 4% der globalen Emissionen produzieren, die ohnehin kaum einen Einfluss auf das Klima haben.

Klimaabkommen wie das von Paris würden sich katastrophal auf Afrika auswirken.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Afrika müsste die Emissionen um rund 50% reduzieren. Bjorn Lomborg schätzt, dass eine Tonne weniger CO<sub>2</sub> in Afrika Kosten von 2000\$ verursacht.

Anstatt Afrika marktwirtschaftliche Prinzipien und Fortschritt zu erlauben, pumpen reiche Länder Pseudo-Entwicklungs-Gelder nach Afrika, um noch mehr Geld rauszuziehen und korrupte Diktaturen zu bezahlen. Ausgerechnet Konzerne mit adeligem Hintergrund wie BP und Shell werden massiv vom Emissionsrechtehandel profitieren.

Der große Masterplan für Afrika, um zu verhindern dass mehrere zehn Millionen Leute von dort nach Europa kommen, lautet "Sozialhilfe für notorisch korrupte afrikanische Staaten". Die Presse redet momentan von lediglich 60 Milliarden Euro, aufgeteilt auf bis zu 55 Länder Afrikas über mehrere Jahre hinweg. Was soll das bringen? In diversen Think Tanks war schon von 600 Milliarden Euro jährlich (!) die Rede gewesen.

### **Bleiberecht und kein Bleibrecht**

Deutschland hat immer in seiner Geschichte eine limitierte Einwanderung von qualifizierten Neubürgern aus fremden Ländern, aber aus dem eigenen Kulturkreis, erlebt und gefördert. Diese Zuwanderer haben sich in wenigen Generationen assimiliert und sind deutsch geworden.

Jetzt aber wird Deutschland vor allem mit schulisch und beruflich unqualifizierten und zum Teil nicht anpassungsbereiten Menschen aus fremden Kulturkreisen geflutet. Diese Art von Zuwanderung wird in Folge der Bevölkerungsexplosion in den Herkunftsländern weiter zunehmen und in Folge ihrer hohen Geburtenrate in Deutschland in zwei Generationen die politisch bestimmende Bevölkerungsmehrheit bilden. Die zu erwartende Bevölkerungszunahme allein in Afrika wurde vom UN Kommissariat für Flüchtlingsfragen vor einiger Zeit mit 1,2 Milliarden zusätzlichen Afrikanern bis 2050 prognostiziert.

Ich lehne diese Art von weitgehend unqualifizierter und zum Teil nicht anpassungswilliger Einwanderung strikt ab und fordere von den politisch Verantwortlichen in Deutschland und in der EU-Administration die radikale Beendigung dieser Art von Zuwanderung. Ich bin nicht fast vier Jahrzehnte Soldat der deutschen Bundeswehr und der NATO zum Schutz meines Landes und eines freien Westens gegen eine ausländische Landnahme in Deutschland gewesen, um nun widerspruchslos mit anzusehen, wie verantwortungslose Politiker und Interessenvertreter eine ausländische Landnahme durch die Hintertür hinnehmen und sogar fördern.

Deutschland und mehrere andere EU Staaten brauchen nur qualifizierte Zuwanderer nach eigenen nationalen Auswahl- und Bedarfskriterien. Auch das inzwischen „ausgebeulte“ deutsche Asylrecht, das in unzähligen Fällen als Hintertür für unerwünschte Zuwanderung missbraucht wird, muss reformiert werden. Daneben ist es eine Selbstverständlichkeit, dass afrikanische Studenten in Deutschland während ihrer Studienzeit willkommen sind, genauso wie afrikanische Touristen, Geschäftsleute und Dienstbeschäftigte. Ebenso selbstverständlich ist, dass Deutsche afrikanischer Herkunft vor jeder Art von Diskriminierung oder anderer Benachteiligung zu schützen sind.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

### **Die neue „EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“**

zielt letztendlich ebenfalls wie der o. a. UN-Migrationspakt auf die Öffnung Europas für die Einwanderung afrikanische Migranten nach Europa.

Sie ist im Internet zu finden unter:

EntschlieÙung zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa

Die EntschlieÙung besteht aus drei Teilen:

Aus 21 „Hinweisen“ auf 21 Dokumente, Resolutionen und Ähnliches, die die Forderungen des EU Parlaments in u. a. Teil 3 legitimieren sollen. Sie sprechen in ihrer Summe für meine Behauptung, dass ein wiederholtes „Nachschieben“ von Resolutionen mit gleicher Zielrichtung der Masseneinwanderung den Weg ebnen soll, und zwar durch die Beeinflussung der „politischen Klasse“ und der öffentlichen Meinung.

Aus 20 „Erwägungen“, die sich fast ausschließlich mit dem Rassismus, der Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit, der Ungleichbehandlung, der Entwürdigung und der Afrophobie der WeiÙeuropäer gegenüber den Menschen afrikanischer Abstammung befassen. Diese Erwägungen sollen die nachfolgenden Aufforderungen und Ermahnungen an europäische Gesellschaften und Staaten rechtfertigen.

Aus 28 Aufforderungen und Ermahnungen, zum Beispiel:

- Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Ungleichbehandlung, Entwürdigung und Afrophobie zu unterbinden,
- Menschen afrikanischer Herkunft sozial, wirtschaftlich, politisch und kulturell zu beteiligen, um ihre Inklusion in Europa zu gewährleisten (Pkt.2)
- Nationale Strategien für die Inklusion und Integration von „Menschen afrikanischer Abstammung“ zu entwickeln. (Pkt.3)

#### Kritik an der EU-Parlaments-EntschlieÙung

Die „Hinweise“ und „Erwägungen“ sind unvollständig, wenn sie die nachfolgenden „Aufforderungen und Ermahnungen“ an europäische Gesellschaften und Staaten rechtfertigen sollen. Bei Unvollständigkeit fehlt oder mangelt etwas. Die „Hinweise und Erwägungen“ sind also genau genommen fehlerhaft oder mangelhaft. Sie sind in der bisher vorliegenden Form ausschließlich eine Sammlung von Vorwürfen gegen die weißen Völker und Staaten der EU in der Vergangenheit und heute zur Rechtfertigung der im 3. Teil gestellten Forderungen an die Staaten der EU. Zu einer realistischen und gerechten Beschreibung des Verhältnisses der weißen EU-Bürger und Staaten zu den Menschen afrikanischer Abstammung gehörten aber auch „Hinweise“ und „Erwägungen“ über das Verhalten der afrikanischen Gesellschaften und Staaten in der Vergangenheit und heute.

Die o. a. 20 „Erwägungen“ enthalten jedoch ausschließlich berechtigte Klagen über Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen afrikanischer Herkunft in europäischen Staaten, ohne die gleichzeitigen Fehlleistungen afrikanischer Menschen, Gesellschaften und Staaten mit zu berücksichtigen. Die o. a. 20 „Erwägungen“ sind deshalb lediglich ein „Sündenregister Europas“, das sich wie eine einseitige Publikumsbeschimpfung ausnimmt. Eine gewisse und angemessene Kritik an „Menschen mit afrikanischer Herkunft“

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

und an ihren Herkunftsländern in den „Erwägungen“ würde verständlich machen, dass das zum Teil schlechte Ansehen von Afrikanern und damit auch teilweise ihre Diskriminierung nicht allein durch Europäer verursacht ist. Es würde auch erklären, dass viele Menschen afrikanischer Abstammung ihre Bildungs- Aufstiegs- und Wirtschaftsnachteile aus ihren Herkunftsländern mitgebracht haben und mitbringen und dass nicht jede allgemeine Kritik an Afrikanern ein Ausdruck von Rassismus ist.

Um einer unangemessenen Verallgemeinerung vorzubeugen, wäre es hilfreich, vorn in den „Erwägungen“ in deren Sprachduktus folgendes zu vermerken:

- in der Erwägung, dass sich Menschen nordafrikanischer Abstammung weitgehend von den Menschen mittel- sowie südafrikanischer Abstammung unterscheiden und dass sich beide Gruppen in vielerlei Hinsicht deutlich von den Menschen europäischer Abstammung unterscheiden. Das trifft auf ihr Rechtsempfinden, ihr Demokratieverständnis, ihre Lebensgewohnheiten, ihre Einstellung zur Arbeit, zur öffentlichen Ordnung und ihr Verantwortungsempfinden für ihre eigene Bevölkerungsexplosion zu.

Diese Erwägung wird auch nicht dadurch gegenstandslos, dass es zwischen den Menschen afrikanischer Abstammung aus verschiedenen Regionen und Völkern ebenfalls erhebliche Unterschiede gibt.

### **Weiterhin muss hinzugefügt werden:**

- in der Erwägung, dass zahlreiche afrikanische Staaten südlich der Sahara einen erheblichen Anteil ihrer eigenen öffentlichen und staatlichen Aufgaben sowie ihrer eigene Infrastruktur nicht vollumfänglich selbst finanzieren, sondern in dieser Hinsicht dauerhaft von China, den USA oder EU-Staaten abhängig sind. Und dies, obwohl ihre Entkolonialisierung durchschnittlich 55 Jahre zurückliegt und obwohl etliche von ihnen reich an Bodenschätzen sind.
- in der Erwägung, dass die Völker Afrikas ihre eigene Bevölkerungsexplosion nicht beherrschen und selbst keine Verantwortung für die damit entstehenden Dauerprobleme übernehmen. Mit der Bevölkerungsexplosion wachsen offensichtlich schneller neue Armut als neuer Wohlstand nach. ( Nigerias Bevölkerung z. B. ist in den letzten 20 Jahren von 100 Millionen Menschen auf 200 Millionen gewachsen. )
- in der Erwägung, dass die bald sechs Jahrzehnte zurückliegende Zeit der europäischen Kolonialherrschaft in Afrika nicht nur eine Periode der Ausbeutung und Unterdrückung afrikanischer Menschen war, sondern auch eine Zeit der Förderung von modernen Landwirtschaftsmethoden, Handwerksfähigkeiten und Industrieansiedlungen, von ersten Demokratisierungen und der Einführung moderner Rechtsgebräuche, kurz gefasst, es war auch eine Zeit erster Entwicklungshilfe.
- in der Erwägung, dass Menschen und Völker in Afrika seit sechs Jahrzehnten materielle, finanzielle und geistige Entwicklungshilfe durch die „Menschen europäischer Abstammung“ erhalten.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

( Wenn diese Ergänzungen Wiederholungen enthalten, entsprechen sie dem Stil der EU-Parlaments-EntschlieÙung. )

Solche Erwägungen würden eine verständliche Kritik an Menschen afrikanischer Herkunft erklären, die man nicht als Ausdruck von Rassismus fehldeuten darf.

Die Erwägung unter dem Buchstaben O in den EU-Parlaments-EntschlieÙungen sollte dem Dokument ganz entnommen werden. Dort heiÙt es:

- „in der Erwägung, dass Menschen afrikanischer Abstammung im Laufe der Geschichte erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen haben.“

In der späteren Ziffer 5 ist sogar von „gewaltigen Errungenschaften“ in diesem Zusammenhang die Rede. Das ist, wenn man vom Einfluss der Araber während der Renaissance absieht, Quatsch.

### **Kritik an Teil 3 der EntschlieÙungen:**

Die 28 Aufforderungen in Teil 3 beziehen sich prinzipiell auch auf alle afrikanischen Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber, da ihre Einreise auf legalen Wegen gefordert wird ( Ziff. 23 ), und da sie sich dem Text nach auch unterschiedslos auf die Millionen illegal in Europa lebenden Migranten und ausreisepflichtigen Afrikaner beziehen. Darin liegt die besondere Brisanz des gesamten Papiers. Da die unterschiedslose Einreise aller dieser Personengruppen nicht von allen EU-Staaten gebilligt wird, ist es erstaunlich, dass offensichtlich auch EU Parlamentarier aus diesen Staaten auch allen unerwünscht ins Land kommenden Afrikanern die Rechte und Privilegien gewähren wollen, die in den Aufforderungen aufgeführt sind. Auch ich lehne diese Rechte und Privilegien für unerwünscht nach Deutschland einreisende Ausländer ab.

Zahlreiche Aufforderungen betreffen Privilegien, die weiÙhätige Europäer in vergleichbaren Lagen nicht haben, zum Beispiel:

-die Förderung von Auftritten von Afrikanern in Fernsehsendungen, ( Ziff. 11 )

-die Aufnahme von afrikanischem Geschichtsunterricht in die Lehrpläne der

Aufnahmeländer, ( Ziff. 20 )

-das Begehen eines „Jahrzehnts der Menschen afrikanischer Abstammung“ ( Ziff. 6 )

Mehrere Aufforderungen betreffen die Gleichbehandlung von Menschen afrikanischer Herkunft und europäischer Herkunft, was in Bezug auf eingebürgerte afrikanische Einwanderer angemessen ist. Eine solche Gleichbehandlung unter den wohlklingenden Rubriken „Inklusion“ und „Integration“ würde nach den unterschiedslosen Aufforderungen der „EntschlieÙung des EU Parlaments“ aber auch unerwünschte Migranten, Asylbewerber „im Wartestand“ und Flüchtlinge mit befristetem Status betreffen.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Das sind nach dem EU-Papier: die Versorgung mit angemessenem Wohnraum (Ziff. 22), die Integration in den Arbeitsmarkt (Ziff. 25), Förderung von Unternehmertum (Ziff. 21) und die politische Beteiligung (Ziff. 26).

Wenn solche maßlosen Forderungen in den Herkunftsländern afrikanischer Migranten bekannt werden, verstärken sie den Sog, den das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und Afrika ohnehin ausübt. Sie werden als Verheißung verstanden, und es werden sich weitere Millionen Afrikaner aus dem ständig weiter übervölkerten Afrika auf den Weg nach Europa begeben.

Rechte der Menschen afrikanischer Abstammung contra Rechte der Menschen europäischer Abstammung

Etliche der beabsichtigten Schutzrechte für Menschen afrikanischer Abstammung – also der Gäste – beschneiden etliche der Individual- und Gemeinschaftsrechte der Menschen europäischer Abstammung – also der Gastgeber -.

Sie beschneiden de facto das Recht der freien Meinungsäußerung. Das Papier erwähnt 22mal die Worte „Rassismus und Rassendiskriminierung“ und kein einziges Mal das Wort „Kritik“. Es zeigt nicht einmal einen Ansatz, Rassendiskriminierung und Kritik zu unterscheiden. Auch die Äußerung von Missbilligung weiterer Zuwanderung ist eine Meinungsäußerung und Ausdruck einer legitimen Auffassung. Nach derzeitigem Amts- und Mediengebrauch in Deutschland würde der rigorose Gebrauch des Rassismus-Begriffs aber bedeuten, dass auch berechtigte Kritik an Menschen afrikanischer Abstammung und ihren Herkunftsländern als Rassismus untersagt würde. ( So wie es in Deutschland oft mit berechtigter Kritik an anderen Minderheiten praktiziert wird. )

Sie beschneiden das Recht der EU Staaten, ihre Außengrenzen zweckmäßig zu sichern und bei Einreisekontrollen mit Täterprofilen zu arbeiten ( Ziff. 17 und 19 ).

Sie beschneiden das Recht der EU Staaten, ihre Territorien präventiv gegen Störungen und Verbrechen zu sichern und dazu Daten aufgrund ethnischer Herkunft zu erheben ( Ziff. 10 ).

### Abschließendes Urteil

Das hier behandelte Papier ist janusköpfig. Nach vorn zeigt es die löbliche Absicht, die Menschen afrikanischer Abstammung in Europa vor Hass und Benachteiligungen zu schützen. Die Rückseite des Januskopfs zeigt die Absicht des EU Parlaments, die weitere Einwanderung von Afrikanern in die Staaten der EU zu fördern.

Ein solches Papier ohne vorherige – oder zumindest nachherige - mediale Veröffentlichung zu beschließen, zeigt nicht nur die Bevölkerungsferne des EU Parlaments, sondern auch die Gefahr des Missbrauchs, die einer repräsentativen Demokratie innewohnt, wenn die handelnden Parlamentarier in einer „Blase“ leben.

Es schmerzt, zu lesen, dass das Parlament, welches das noch weiße Europa zu vertreten hat, in seiner o. a. „Publikumsbeschimpfung“ ausschließlich die Interessen der Zuwanderer vertritt, und mit keiner einzigen Bemerkung und keinem Hinweis auf die Belange der gastgebenden EU Staaten und ihrer Völker eingeht.

Die Frage, die zum Schluss bleibt, ist, wen vertritt das EU Parlament eigentlich?

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

### Abschließende Bemerkung

Es sei mir eine abschließende Bemerkung erlaubt. Ich habe mir meine obige Stellungnahme aus eigener Anschauung erlaubt. 1962 habe ich an einem Seminar im Auswärtigen Amt teilgenommen, wo uns jungen Teilnehmern dieselben optimistischen Entwicklungsaussichten für Afrika vorgetragen worden sind, wie sie heute aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verbreitet werden. Welchen Fortschritt hat das Afrika südlich der Sahara in den vergangenen 58 Jahren gemacht? 1964 habe ich im heutigen Namibia als einziger Weißer unter eingeborenen Arbeitern im Straßenbau gearbeitet und einen Einblick in die Arbeitsphilosophie meiner dortigen Mitarbeiter gewonnen. 1965 bin ich mit einem Entwicklungshelfer durch die Transkei gepilgert und habe mir alle seine Frusterlebnisse bei seinen Aufbaubemühungen angehört. Ich habe Angola, Süd-West-Afrika ( heute Namibia ), Südafrika, Nordrhodesien ( heute Sambia ), und Südrhodesien ( heute Simbabwe ) zu Ende der Kolonialzeit bereist; einige davon 25 Jahre später noch einmal.

Alle von mir besuchten Länder hatten nach dem Ende der Kolonialherrschaft die Chance, sich auf dem Fundament ihres damaligen Entwicklungsstandes eine Zukunft aufzubauen. Das damals wirtschaftlich blühende Sambia zum Beispiel ist heute bis zur öffentlichen Armut heruntergewirtschaftet. Aus etlichen Berichten von Entwicklungshelfern weiß ich, dass ihre einst fertig übergebenen Projekte fünf Jahre später Schrott wert hatten. Das mögen vielleicht die sprichwörtlichen Ausnahmen gewesen sein. Ich habe im letzten Jahrzehnt Kontakt in das Umfeld der Afrikanischen Union gehabt und dort erfahren, dass die AU und die afrikanischen Staaten, trotz umfangreicher eigener Bodenschätze so gut wie keine nennenswerten, eigenfinanzierten Anstrengungen zur Entwicklung ihres Kontinents unternommen haben.

Kommentare hierzu von Afrika-Touristen und Patenschaftsbesuchern und Konferenzteilnehmern in Afrika werden mir wahrscheinlich nicht zu neuen Einsichten verhelfen.

Mit einer schriftlichen oder mündlichen Weiterverbreitung dieses Kommentars bin ich einverstanden.

### Bleiberecht und kein Bleibrecht

Deutschland hat immer in seiner Geschichte eine limitierte Einwanderung von qualifizierten Neubürgern aus fremden Ländern, aber aus dem eigenen Kulturkreis, erlebt und gefördert. Diese Zuwanderer haben sich in wenigen Generationen assimiliert und sind deutsch geworden.

Jetzt aber wird Deutschland vor allem mit schulisch und beruflich unqualifizierten und zum Teil nicht anpassungsbereiten Menschen aus fremden Kulturkreisen geflutet. Diese Art von Zuwanderung wird in Folge der Bevölkerungsexplosion in den Herkunftsländern weiter zunehmen und in Folge ihrer hohen Geburtenrate in Deutschland in zwei Generationen die politisch bestimmende Bevölkerungsmehrheit bilden. Die zu erwartende Bevölkerungszunahme allein in Afrika wurde vom UN Kommissariat für Flüchtlingsfragen vor einiger Zeit mit 1,2 Milliarden zusätzlichen Afrikanern bis 2050 prognostiziert.

Ich lehne diese Art von weitgehend unqualifizierter und zum Teil nicht anpassungswilliger Einwanderung strikt ab und fordere von den politisch Verantwortlichen in Deutschland und in der EU-Administration die radikale Beendigung dieser Art von Zuwanderung. Ich bin nicht fast vier Jahrzehnte Soldat der deutschen Bundeswehr und der NATO zum Schutz meines Landes und eines freien Westens gegen eine ausländische Landnahme in Deutschland gewesen, um nun widerspruchsfrei mit anzusehen, wie verantwortungslose Politiker und Interessenvertreter eine ausländische Landnahme durch die Hintertür hinnehmen und sogar fördern.

Deutschland und mehrere andere EU Staaten brauchen nur qualifizierte Zuwanderer nach eigenen nationalen Auswahl- und Bedarfskriterien. Auch das inzwischen „ausgebeulte“ deutsche Asylrecht,

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

das in unzähligen Fällen als Hintertür für unerwünschte Zuwanderung missbraucht wird, muss reformiert werden. Daneben ist es eine Selbstverständlichkeit, dass afrikanische Studenten in Deutschland während ihrer Studienzeit willkommen sind, genauso wie afrikanische Touristen, Geschäftsleute und Dienstbeschäftigte. Ebenso selbstverständlich ist, dass Deutsche afrikanischer Herkunft vor jeder Art von Diskriminierung oder anderer Benachteiligung zu schützen sind.

Die neue

### **„Entschliebung des Europäischen Parlaments zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“**

zielt letztendlich ebenfalls wie der o. a. UN-Migrationspakt auf die Öffnung Europas für die Einwanderung afrikanische Migranten nach Europa.

Sie ist im Internet zu finden unter:

#### **Entschliebung zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa**

Die Entschliebung besteht aus drei Teilen:

1. Aus 21 „**Hinweisen**“ auf 21 Dokumente, Resolutionen und Ähnliches, die die Forderungen des EU Parlaments in u. a. Teil 3 legitimieren sollen. Sie sprechen in ihrer Summe für meine Behauptung, dass ein wiederholtes „Nachschieben“ von Resolutionen mit gleicher Zielrichtung der Masseneinwanderung den Weg ebnen soll, und zwar durch die Beeinflussung der „politischen Klasse“ und der öffentlichen Meinung.
2. Aus 20 „**Erwägungen**“, die sich fast ausschließlich mit dem Rassismus, der Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit, der Ungleichbehandlung, der Entwürdigung und der Afrophobie der Weißeuropäer gegenüber den Menschen afrikanischer Abstammung befassen. Diese Erwägungen sollen die nachfolgenden Aufforderungen und Ermahnungen an europäische Gesellschaften und Staaten **rechtfertigen**.
3. Aus 28 **Aufforderungen und Ermahnungen**, zum Beispiel:
  - Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Ungleichbehandlung, Entwürdigung und Afrophobie zu unterbinden,
  - Menschen afrikanischer Herkunft sozial, wirtschaftlich, politisch und kulturell zu beteiligen, um ihre Inklusion in Europa zu gewährleisten (Pkt.2)
  - Nationale Strategien für die Inklusion und Integration von „Menschen afrikanischer Abstammung“ zu entwickeln. (Pkt.3)

#### **Kritik an der EU-Parlaments-Entschliebung**

Die „Hinweise“ und „Erwägungen“ sind unvollständig, wenn sie die nachfolgenden „Aufforderungen und Ermahnungen“ an europäische Gesellschaften und Staaten **rechtfertigen**sollen. Bei Unvollständigkeit **fehlt** oder **mangelt** etwas. Die „Hinweise und Erwägungen“ sind also genau genommen **fehlerhaft** oder **mangelhaft**. Sie sind in der bisher vorliegenden Form ausschließlich eine Sammlung von Vorwürfen gegen die weißen Völker und Staaten der EU in der Vergangenheit und heute zur Rechtfertigung der im 3. Teil gestellten **Forderungen an die Staaten der EU**. Zu einer realistischen und gerechten Beschreibung des Verhältnisses der weißen EU-Bürger und Staaten zu den Menschen afrikanischer Abstammung gehörten aber auch „Hinweise“ und „Erwägungen“ über das Verhalten der afrikanischen Gesellschaften und Staaten in der Vergangenheit und heute.

Die o. a. 20 „Erwägungen“ enthalten jedoch ausschließlich berechtigte Klagen über Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen afrikanischer Herkunft in europäischen Staaten, ohne die gleichzeitigen Fehlleistungen afrikanischer Menschen, Gesellschaften und Staaten mit zu berücksichtigen. Die o. a. 20 „Erwägungen“ sind deshalb lediglich ein „Sündenregister Europas“, das sich wie eine einseitige Publikumsbeschimpfung ausnimmt. Eine **gewisse und angemessene Kritik an „Menschen mit afrikanischer Herkunft“** und an ihren Herkunftsländern in den „Erwägungen“ würde verständlich machen, dass das zum Teil schlechte Ansehen von Afrikanern und damit auch teilweise ihre Diskriminierung nicht allein durch Europäer verursacht ist. Es würde auch erklären, dass viele Menschen afrikanischer Abstammung ihre Bildungs- Aufstiegs- und

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Wirtschaftsnachteile aus ihren Herkunftsländern mitgebracht haben und mitbringen und dass nicht jede allgemeine Kritik an Afrikanern ein Ausdruck von Rassismus ist.

Um einer unangemessenen Verallgemeinerung vorzubeugen, wäre es hilfreich, vorn in den „**Erwägungen**“ in deren Sprachduktus folgendes zu vermerken:

- **in der Erwägung**, dass sich Menschen nordafrikanischer Abstammung weitgehend von den Menschen mittel- sowie südafrikanischer Abstammung unterscheiden und dass sich beide Gruppen in vielerlei Hinsicht deutlich von den Menschen europäischer Abstammung unterscheiden. Das trifft auf ihr Rechtsempfinden, ihr Demokratieverständnis, ihre Lebensgewohnheiten, ihre Einstellung zur Arbeit, zur öffentlichen Ordnung und ihr Verantwortungsempfinden für ihre eigene Bevölkerungsexplosion zu.

Diese Erwägung wird auch nicht dadurch gegenstandslos, dass es zwischen den Menschen afrikanischer Abstammung aus verschiedenen Regionen und Völkern ebenfalls erhebliche Unterschiede gibt.

Weiterhin muss hinzugefügt werden:

- **in der Erwägung**, dass zahlreiche afrikanische Staaten südlich der Sahara einen erheblichen Anteil ihrer eigenen öffentlichen und staatlichen Aufgaben sowie ihrer eigenen Infrastruktur nicht vollumfänglich selbst finanzieren, sondern in dieser Hinsicht dauerhaft von China, den USA oder EU-Staaten abhängig sind. Und dies, obwohl ihre Entkolonialisierung durchschnittlich 55 Jahre zurückliegt und obwohl etliche von ihnen reich an Bodenschätzen sind.

- **in der Erwägung**, dass die Völker Afrikas ihre eigene Bevölkerungsexplosion nicht beherrschen und selbst keine Verantwortung für die damit entstehenden Dauerprobleme übernehmen. Mit der Bevölkerungsexplosion wachsen offensichtlich schneller neue Armut als neuer Wohlstand nach. ( Nigerias Bevölkerung z. B. ist in den letzten 20 Jahren von 100 Millionen Menschen auf 200 Millionen gewachsen. )

- **in der Erwägung**, dass die bald sechs Jahrzehnte zurückliegende Zeit der europäischen Kolonialherrschaft in Afrika nicht nur eine Periode der Ausbeutung und Unterdrückung afrikanischer Menschen war, sondern auch eine Zeit der Förderung von modernen Landwirtschaftsmethoden, Handwerksfähigkeiten und Industrieansiedlungen, von ersten Demokratisierungen und der Einführung moderner Rechtsgebräuche, kurz gefasst, es war auch eine Zeit erster Entwicklungshilfe.

- **in der Erwägung**, dass Menschen und Völker in Afrika seit sechs Jahrzehnten materielle, finanzielle und geistige Entwicklungshilfe durch die „Menschen europäischer Abstammung“ erhalten.

( Wenn diese Ergänzungen Wiederholungen enthalten, entsprechen sie dem Stil der EU-Parlaments-Entschliebung. )

Solche Erwägungen würden eine verständliche Kritik an Menschen afrikanischer Herkunft erklären, die man nicht als Ausdruck von Rassismus fehldeuten darf.

Die Erwägung unter dem Buchstaben O in den EU-Parlaments-Entschliebungen sollte dem Dokument ganz entnommen werden. Dort heißt es:

- „**in der Erwägung**, dass Menschen afrikanischer Abstammung im Laufe der Geschichte erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen haben.“

In der späteren Ziffer 5 ist sogar von „gewaltigen Errungenschaften“ in diesem Zusammenhang die Rede. Das ist, wenn man vom Einfluss der Araber während der Renaissance absieht, Quatsch.

### Kritik an Teil 3 der Entschliebungen:

Die **28 Aufforderungen** in Teil 3 beziehen sich prinzipiell auch auf alle afrikanischen Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber, da ihre Einreise auf legalen Wegen gefordert wird ( Ziff. 23 ), und da sie sich dem Text nach auch unterschiedslos auf die Millionen illegal in Europa lebenden Migranten und ausreisepflichtigen Afrikaner beziehen. **Darin liegt die besondere Brisanz des gesamten Papiers.** Da die unterschiedslose Einreise aller dieser Personengruppen nicht von allen EU-Staaten gebilligt wird, ist es erstaunlich, dass offensichtlich auch EU Parlamentarier aus diesen Staaten auch

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

allen unerwünscht ins Land kommenden Afrikanern die Rechte und Privilegien gewähren wollen, die in den Aufforderungen aufgeführt sind. Auch ich lehne diese Rechte und Privilegien für unerwünscht nach Deutschland einreisende Ausländer ab.

Zahlreiche **Aufforderungen betreffen Privilegien**, die weißhäutige Europäer in vergleichbaren Lagen nicht haben, zum Beispiel:

- die Förderung von Auftritten von Afrikanern in Fernsehsendungen, ( Ziff. 11 )
- die Aufnahme von afrikanischem Geschichtsunterricht in die Lehrpläne der Aufnahmeländer, ( Ziff. 20 )
- die Einführung von „Monaten der schwarzen Geschichte“, ( Ziff. 5 ) und
- das Begehen eines „Jahrzehnts der Menschen afrikanischer Abstammung“ ( Ziff. 6 )

Mehrere **Aufforderungen betreffen die Gleichbehandlung** von Menschen afrikanischer Herkunft und europäischer Herkunft, was in Bezug auf eingebürgerte afrikanische Einwanderer angemessen ist. Eine solche Gleichbehandlung unter den wohlklingenden Rubriken „Inklusion“ und „Integration“ würde nach den unterschiedslosen Aufforderungen der „Entschließung des EU Parlaments“ aber auch unerwünschte Migranten, Asylbewerber „im Wartestand“ und Flüchtlinge mit befristetem Status betreffen. Das sind nach dem EU-Papier: die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ( Ziff. 22 ), die Integration in den Arbeitsmarkt ( Ziff. 25 ), Förderung von Unternehmertum ( Ziff. 21 ) und die politische Beteiligung ( Ziff. 26 ).

Wenn solche maßlosen Forderungen in den Herkunftsländern afrikanischer Migranten bekannt werden, verstärken sie den Sog, den das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und Afrika ohnehin ausübt. Sie werden als Verheißung verstanden, und es werden sich weitere Millionen Afrikaner aus dem ständig weiter überbevölkerten Afrika auf den Weg nach Europa begeben.

### **Rechte der Menschen afrikanischer Abstammung contra Rechte der Menschen europäischer Abstammung**

Etliche der beabsichtigten Schutzrechte für Menschen afrikanischer Abstammung – also der Gäste – beschneiden etliche der Individual- und Gemeinschaftsrechte der Menschen europäischer Abstammung – also der Gastgeber -.

**Sie beschneiden de facto das Recht der freien Meinungsäußerung.** Das Papier erwähnt 22mal die Worte „Rassismus und Rassendiskriminierung“ und kein einziges Mal das Wort „Kritik“. Es zeigt nicht einmal einen Ansatz, Rassendiskriminierung und Kritik zu unterscheiden. Auch die Äußerung von Missbilligung weiterer Zuwanderung ist eine Meinungsäußerung und Ausdruck einer legitimen Auffassung. Nach derzeitigem Amts- und Mediengebrauch in Deutschland würde der rigorose Gebrauch des Rassismus-Begriffs aber bedeuten, dass auch berechtigte Kritik an Menschen afrikanischer Abstammung und ihren Herkunftsländern als Rassismus untersagt würde. ( So wie es in Deutschland oft mit berechtigter Kritik an anderen Minderheiten praktiziert wird. )

**Sie beschneiden das Recht** der EU Staaten, ihre **Außengrenzen zweckmäßig zu sichern** und bei Einreisekontrollen mit Täterprofilen zu arbeiten ( Ziff. 17 und 19 ).

**Sie beschneiden das Recht** der EU Staaten, ihre **Territorien** präventiv gegen Störungen und Verbrechen **zu sichern** und dazu Daten aufgrund ethnischer Herkunft zu erheben ( Ziff. 10 ).

### **Abschließendes Urteil**

Das hier behandelte Papier ist janusköpfig. Nach vorn zeigt es die löbliche Absicht, die Menschen afrikanischer Abstammung in Europa vor Hass und Benachteiligungen zu schützen. Die Rückseite des Januskopfs zeigt die Absicht des EU Parlaments, die weitere Einwanderung von Afrikanern in die Staaten der EU zu fördern.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Ein solches Papier ohne vorherige – oder zumindest nachherige - mediale Veröffentlichung zu beschließen, zeigt nicht nur die Bevölkerungsferne des EU Parlaments, sondern auch die Gefahr des Missbrauchs, die einer repräsentativen Demokratie innewohnt, wenn die handelnden Parlamentarier in einer „Blase“ leben.

Es schmerzt, zu lesen, dass das Parlament, welches das noch weiße Europa zu vertreten hat, in seiner o. a. „Publikumsbeschimpfung“ ausschließlich die Interessen der Zuwanderer vertritt, und mit keiner einzigen Bemerkung und keinem Hinweis auf die Belange der gastgebenden EU Staaten und ihrer Völker eingeht.

Die Frage, die zum Schluss bleibt, ist, wen vertritt das EU Parlament eigentlich?

### Abschließende Bemerkung

Es sei mir eine abschließende Bemerkung erlaubt. Ich habe mir meine obige Stellungnahme aus eigener Anschauung erlaubt. 1962 habe ich an einem Seminar im Auswärtigen Amt teilgenommen, wo uns jungen Teilnehmern dieselben optimistischen Entwicklungsaussichten für Afrika vorgetragen worden sind, wie sie heute aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verbreitet werden. Welchen Fortschritt hat das Afrika südlich der Sahara in den vergangenen 58 Jahren gemacht? 1964 habe ich im heutigen Namibia als einziger Weißer unter eingeborenen Arbeitern im Straßenbau gearbeitet und einen Einblick in die Arbeitsphilosophie meiner dortigen Mitarbeiter gewonnen. 1965 bin ich mit einem Entwicklungshelfer durch die Transkei gepilgert und habe mir alle seine Frusterlebnisse bei seinen Aufbaubemühungen angehört. Ich habe Angola, Süd-West-Afrika ( heute Namibia ), Südafrika, Nordrhodesien ( heute Sambia ), und Südrhodesien ( heute Simbabwe ) zu Ende der Kolonialzeit bereist; einige davon 25 Jahre später noch einmal.

Alle von mir besuchten Länder hatten nach dem Ende der Kolonialherrschaft die Chance, sich auf dem Fundament ihres damaligen Entwicklungsstandes eine Zukunft aufzubauen. Das damals wirtschaftlich blühende Sambia zum Beispiel ist heute bis zur öffentlichen Armut heruntergewirtschaftet. Aus etlichen Berichten von Entwicklungshelfern weiß ich, dass ihre einst fertig übergebenen Projekte fünf Jahre später Schrott wert hatten. Das mögen vielleicht die sprichwörtlichen Ausnahmen gewesen sein. Ich habe im letzten Jahrzehnt Kontakt in das Umfeld der Afrikanischen Union gehabt und dort erfahren, dass die AU und die afrikanischen Staaten, trotz umfangreicher eigener Bodenschätze so gut wie keine nennenswerten, eigenfinanzierten Anstrengungen zur Entwicklung ihres Kontinents unternommen haben.

Kommentare hierzu von Afrika-Touristen und Patenschaftsbesuchern und Konferenzteilnehmern in Afrika werden mir wahrscheinlich nicht zu neuen Einsichten verhelfen.

Mit einer schriftlichen oder mündlichen Weiterverbreitung dieses Kommentars bin ich einverstanden.

## DER „UNVERBINDLICHE MIGRATIONSPAKT“ WIRD REALITÄT: DIE NÄCHSTE MIGRATIONSWELLE ROLLT HERAN

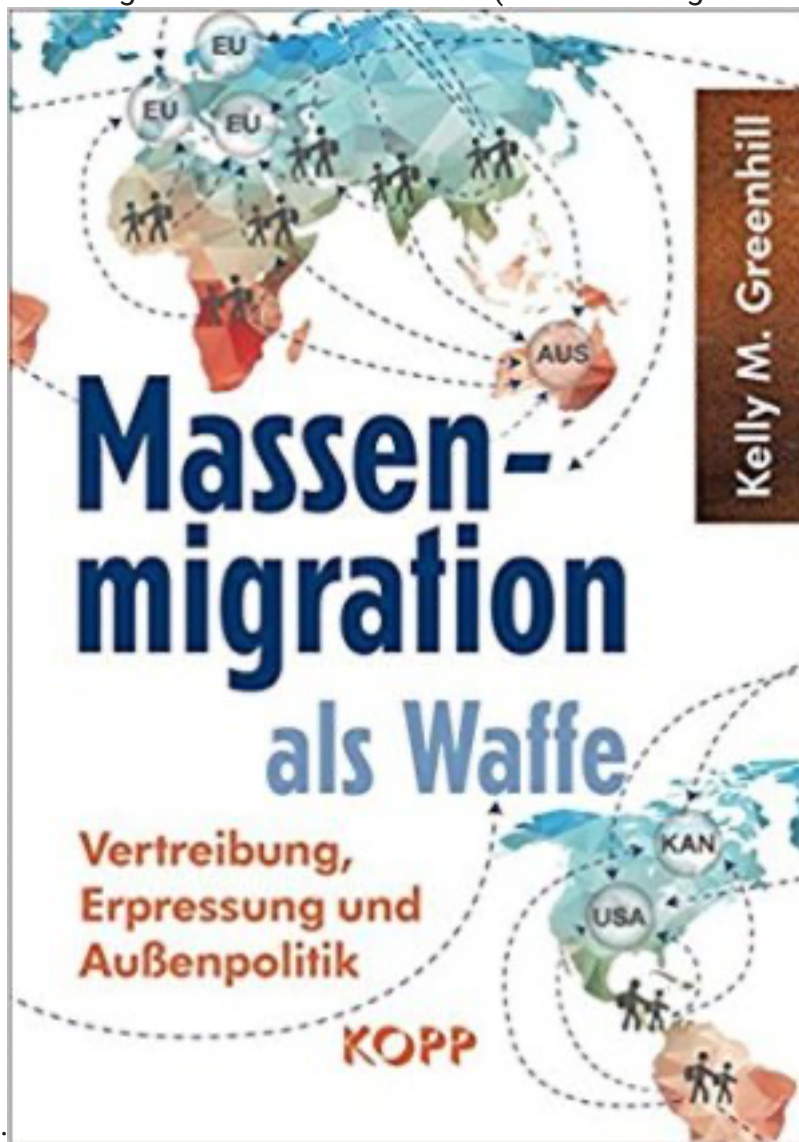
10. September 2019

Der **ISD-Bund e.V.** (Die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V.) frohlockte im März dieses Jahres auf seiner Webseite: „**Endlich: EU-Parlament verabschiedet Wegweisende Resolution zu Grundrechten von Menschen afrikanischer Herkunft in Europa**“.

Am 26. März 2019 war diese **Resolution im Europaparlament angenommen** worden, ohne dass die Europäer davon viel erfahren haben. In der Resolution werden die nationalen Behörden der EU aufgefordert, Anti-Rassismus-Richtlinien zu entwickeln. Außerdem soll Anti-Schwarzen-Rassismus in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, Strafrecht, politische Partizipation und Migration beendet werden.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Sieht man sich die Ziele und Maßnahmen an, die dort aufgeführt werden, kann einem Angst und Bange werden. So heißt es da (Hervorhebungen durch den



Autor):

Parlament,

Das Europäische

– gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf den zweiten Bezugsvermerk und die Bezugsvermerke 4 bis 7 der Präambel, Artikel 2, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 und Artikel 6,

(...)

– unter Hinweis auf den Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 **zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus** und Fremdenfeindlichkeit

(...)

– unter Hinweis auf die Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (EU-MIDIS II), die im Dezember 2017 von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlicht wurde, und den Bericht der FRA über die

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

### *Erfahrungen von Menschen **afrikanischer Abstammung in der EU mit Rassendiskriminierung und rassistisch motivierter Gewalt***

(...)

– unter Hinweis auf die Einrichtung der hochrangigen EU-Gruppe zur **Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz** im Juni 2016,

– unter Hinweis auf den Verhaltenskodex für die **Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet**, auf den sich die Kommission und führende IT-Unternehmen sowie weitere Plattformen und Unternehmen im Bereich der sozialen Medien am 31. Mai 2016 verständigt haben,

– unter Hinweis auf die Allgemeine Empfehlung Nr. 34 des Ausschusses der Vereinten Nationen für die **Beseitigung der Rassendiskriminierung** vom 3. Oktober 2011 über die Rassendiskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung,

– unter Hinweis auf die Resolution 68/237 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 23. Dezember 2013, mit der das **Internationale Jahrzehnt der Menschen afrikanischer Abstammung** (2015–2024) ausgerufen wurde,

(...)

– unter Hinweis auf die Erklärung und das **Aktionsprogramm der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz** aus dem Jahr 2001, in der bzw. dem anerkannt wird, dass Menschen afrikanischer Abstammung über Jahrhunderte hinweg Rassismus, Diskriminierung und Ungerechtigkeit erfahren mussten,

(...)

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates vom 19. September 2001 zum **Europäischen Kodex der Polizeiethik**,

– unter Hinweis auf den Kommentar des Menschenrechtskommissars des Europarats vom 25. Juli 2017 mit dem Titel „Afrophobia: Europe should confront this legacy of colonialism and the slave trade“ (**Afrophobie: Europa sollte sich mit diesem Erbe des Kolonialismus und des Sklavenhandels auseinandersetzen**),

(...)

1. in der Erwägung, dass der Begriff „Menschen afrikanischer Abstammung“ auch zusammen mit den Begriffen „Afro-Europäer“, „afrikanische Europäer“, „schwarze Europäer“, „Menschen afro-karibischer Herkunft“ oder „Schwarze karibischer Herkunft“ verwendet werden kann und sich auf Menschen afrikanischer Abstammung bezieht, die in Europa geboren wurden oder Staatsbürger bzw. Einwohner europäischer Staaten sind;
2. in der Erwägung, dass sich die Begriffe „Afrophobie“, „Afriphobie“ und „Rassismus gegen Schwarze“ auf eine bestimmte Form des Rassismus, einschließlich aller Arten von Gewalttätigkeit oder Diskriminierung, beziehen,

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

*dem historischer Missbrauch und negative Stereotypisierung einen Nährboden bieten und der zur Ausgrenzung und Entmenschlichung von Menschen afrikanischer Abstammung führt; in der Erwägung, dass dies im Zusammenhang mit den historisch repressiven Strukturen des Kolonialismus und des transatlantischen Sklavenhandels steht, wie vom Menschenrechtskommissar des Europarates anerkannt;*

*usw. usf. ...*

*... fordert das EU-Parlament die Kommission und die Mitgliedstaaten auf – im Prinzip alles und jeden -, die besagte Afrophobie zu bekämpfen und unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verfahren dafür zu sorgen, dass Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber auf sicherem und legalem Wege in die EU einreisen können.*

*So, wie es da steht, gibt es keine Obergrenzungen, keine Einschränkungen. Nicht nur Asylberechtigte, nicht nur Flüchtlinge. Keine Prüfungen. Nein, diese Formulierung bedeutet, dass ALLE, die das wollen, sicher und legal nach Europa können. Das könnten auch Hunderte Millionen werden.*

*Wohl gemerkt, dies sind die originalen Sätze aus der Resolution des EU-Parlaments.*

*Das, was uns mit dem „Globalen Pakt für Flüchtlinge und Migration“ der UN als eine Art „unverbindlicher, moralischer Absichtserklärung“ so nebenbei verkauft wurde, wird gnadenloser Ernst. Am 10. und 11. Dezember 2018 wurde eben dieser „Globale Pakt für Flüchtlinge und Migration“ in der UNO unterschrieben, und dann schuf das EU-Parlament im März 2019 mit seiner Resolution die Grundlage der harten Disziplinierungsmaßnahmen für die Völker in der EU.*

*Währenddessen wird intensiv daran gearbeitet, den UN-Migrationspakt zum verbindlichen Regelwerk für alle Unterschriften-Länder zu machen. Es ist dann nach dieser EU-Resolution die Aufgabe der verschiedenen Institutionen und staatlichen Organe, die beabsichtigten, rigorosen Zwangsmaßnahmen, Strafen, Aktionspläne und Repressalien für die Europäer im Detail auszuarbeiten.*

*Bitte den Text der Resolution gut lesen: Es gibt praktisch keine Institution, die nicht mit Hochdruck diese vorgegebenen Ziele verfolgen muss. Es gibt kein Entkommen und die Ausführenden, von der höchsten bis zur untersten Ebene, alle müssen sich dem beugen und mitmachen, wollen sie nicht selbst belangt werden. Jeder wird in diesem Klima der Angst funktionieren, weil er sonst existenziell vernichtet wird. Niemand wird auch nur noch die leiseste Kritik äußern dürfen, egal, ob sie berechtigt ist und egal, wie vorsichtig sie formuliert wird. Das wird alles unter „Afrophobie“ fallen und mit schweren Strafen belegt werden.*

*Überflüssig zu erwähnen, dass die Mainstreammedien das Thema vollkommen ausblenden. Die Bürger Europas sollen wohl nicht wissen, was auf sie zukommt.*

*Dänemark, Österreich und Ungarn haben anscheinend von vorneherein (zu Recht) nicht an die Unverbindlichkeit geglaubt und sich von dem Globalen Migrationspakt distanziert. Auch Polen, Bulgarien und Tschechien witterten, was da auf sie*

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

zukommen könnte und erklärten den UN-Pakt für untragbar. Großbritannien und Schweden fangen an zu wackeln, Israel, China, Japan und Südkorea werden sehr wahrscheinlich nicht unterschreiben.

Das, was wir hier sehen, sind ganz offensichtlich die Vorbereitungen, eine neue, sehr große Anzahl von afrikanischen Einwanderern ganz offen und legal nach Europa zu holen. Das erklärt auch, warum Matteo Salvini unbedingt aus der Regierung entfernt werden musste und auch wurde. Bekanntermaßen gab es dazu eine geheime Absprache. Ein mitgehörtes und mitgeschnittenes Video belegt: Der italienische Regierungschef Conte bittet Bundeskanzlerin Merkel um Hilfe, Salvini loszuwerden und verspricht ihr im Gegenzug, jede Menge Migranten nach Europa einzuschleusen:

**Leise, still und heimlich verabschiedete das EU-Parlament im September 2019 eine Entschliessung zu den „Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“. Arbeitet man sich in die Materie ein, erkennt man, was die Politiker von langer Hand planen: Afrikaner sollen legal nach Europa kommen**

Sie wollen einen guten Teil Afrikas Bevölkerung kontrolliert, planmäßig und wie selbstverständlich nach Europa transportieren und diese Neuankömmlinge dann alimentieren und unterstützen. Die Europäer werden darüber nicht einmal informiert. Denn, wie auch schon beim EU-Migrationspakt vor einem Jahr, schweigen die Medien beharrlich.

**Was steht also genau, in diesem so versteckt gehaltenen Dokument?** Das EU-Parlament hat etwa mehrheitlich beschlossen, dass Flüchtlinge und Migranten aus Afrika „auf sicheren und legalen Wegen in die EU einreisen können“ sollen. Man fordert die Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, dafür die entsprechenden „Vorkehrungen zu treffen“. **Obergrenze?** Keine Rede davon. Eine weitere brisante Forderung des EU-Parlaments in genanntem Dokument: Es müssen „nationale Strategien“ entwickelt werden, damit die **Teilhabe von Menschen afrikansicher Abstammung in Fernsehsendungen und anderen Medien gefördert werden, damit ihrer fehlenden Repräsentanz sowie dem Mangel an Vorbildern für Kinder afrikanischer Abstammung angemessen entgegengewirkt wird.**

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verfahren dafür zu sorgen, dass **Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber auf sicherem und legalem Wege in die EU** einreisen können;

## Afrikas Geschichte müsse in den Lehrplan

Das ist nichts weniger als eine direkte Anweisung an die Propaganda-Maschinerie in Film, Fernsehen und Werbung: Es müssen mehr Afrikaner gezeigt werden. **Zudem sollen vor allem auch Schulkinder weiter auf die afrikanische Einwanderung vorbereitet werden. Die „Geschichte der Menschen afrikanischer Abstammung“ müsse in die „Lehrpläne aufgenommen“ werden.**

Zur Durchsetzung dieser Maßnahmen sollen Arbeitsgruppen zum Thema „Afrophobie“ eingesetzt werden und natürlich NGOs massiv finanziell gestützt werden.

## Diskriminierung solle beendet werden

Jene, die dagegen aufbegehren, sogenannte „Fremdenfeinde“, „Diskriminierer“ oder „Hassverbrecher“ sollen „erfasst, untersucht, verfolgt und bestraft werden“. Diese Wortfolge findet sich im Dokument an mehreren Stellen. Und auch den Behörden wie Polizei und Geheimdiensten soll die Arbeit nicht gerade erleichtert werden: So sollte es **künftig keine Täterprofile von Verbrechern, Verdächtigen oder Terroristen geben dürfen, die auf eine dunkle Hautfarbe hinweisen**, denn damit würden die „Menschen afrikanischer Abstammung“ diskriminiert. Im EU-Jargon liest sich das so: Das EU-Parlament fordert die Mitgliedsstaaten auf, Zitat, **„die Erstellung von Profilen auf Grundlage der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit in allen Formen der Strafverfolgung, der Terrorismusbekämpfung und der Einwanderungskontrolle zu beenden.“** Diese Diskriminierung müsse beendet werden und die Polizeibeamten müssten zu „Anti-Rassismus-Schulungen“ sowie zu „Schulungen zur Beseitigung von Vorurteilen“ verpflichtet werden.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

17. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Erstellung von Profilen auf der Grundlage der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit in allen Formen der Strafverfolgung, der Terrorismusbekämpfung und der Einwanderungskontrolle zu beenden und die Praktiken der unrechtmäßigen Diskriminierung und Gewalt offiziell anzuerkennen und zu bekämpfen, indem in den Behörden Anti-Rassismus-Schulungen sowie Schulungen zur Beseitigung von Vorurteilen abgehalten werden;

**Man darf nie vergessen:** Dieses Papier, dieser Antrag wurde von demokratisch gewählten Abgeordneten der Europäischen Union verabschiedet und es trieft nur so an Vorwürfen, gegen die eigenen Wähler und Bürger. Schuld und Sühne durchzieht alle Dokumentenseiten: „Hassmotivierte Belästigung“ würde den aus Afrika Eingereisten in Europa entgegen schlagen, die Versklavungsgeschichte, die Kolonialzeit, die Völkermorde würden von Europäern nicht in gebührender Weise „anerkannt oder berücksichtigt“, „diskriminierende Stereotypen“, wie etwa das Verkleiden im Fasching als Mohr, würde tief verwurzelte Vorurteile weiterhin schüren und die „Diskriminierung verschärfen“, „strukturellen Rassismus“ befeuern.

## Wer hat Schuld an schlechten Schulnoten?

- K. in der Erwägung, dass Daten über Rassendiskriminierung im Bildungssystem nur in begrenztem Umfang vorliegen, einiges jedoch darauf hindeutet, dass Kinder afrikanischer Abstammung in den Mitgliedstaaten **schlechtere Schulnoten** erhalten als ihre weißen Mitschüler und dass die Schulabbrecherquote bei Kindern afrikanischer Abstammung deutlich höher liegt<sup>2</sup>;

Es ist immer und immer wieder von den „Opfern rassistischer Gewalt“, der Diskriminierung Schwarzer und der ignoranten Haltung der eingeborenen, weißen Europäer die Rede. Es gäbe zwar nur in „begrenztem Umfang“ Daten über „Rassendiskriminierung im Bildungssystem“, jedoch würde „einiges darauf hindeuten“, dass „Kinder afrikanischer Abstammung in den Mitgliedsstaaten schlechtere Schulnoten erhalten als ihre weißen Mitschüler und dass die Schulabbrecherquote bei Kindern afrikanischer Abstammung deutlich höher liegt.“ **Schuld für die schlechte Schulnote eines Afrikaner-Kindes ist also wie selbstverständlich der weiße Lehrer, der diese Kinder systematisch benachteiligen würde.** Natürlich sind Menschen afrikanischer Abstammung laut EU-Erklärung **auch „auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert“ und „eine räumliche Absonderung in einkommensschwachen Gebieten mit schlechter Qualität und engen Wohnverhältnissen“ sei auch Folge des europäischen Rassismus gegen Afrikaner.** Menschen afrikanischer Abstammung hätten im

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Laufe der Geschichte **erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen.**

- O. in der Erwägung, dass **Menschen afrikanischer Abstammung im Laufe der Geschichte erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen haben**, viele auf dem Arbeitsmarkt jedoch diskriminiert werden;

Jetzt aber wird die EU vor allem mit schulisch und beruflich unqualifizierten und zum Teil nicht anpassungsbereiten Menschen aus fremden Kulturkreisen geflutet. Diese Art von Zuwanderung wird in Folge der Bevölkerungsexplosion in den Herkunftsländern weiter zunehmen und in Folge ihrer hohen Geburtenrate in Deutschland in zwei Generationen die politisch bestimmende Bevölkerungsmehrheit bilden. Die zu erwartende Bevölkerungszunahme allein in Afrika wurde vom UN Kommissariat für Flüchtlingsfragen vor einiger Zeit mit 1,2 Milliarden zusätzlichen Afrikanern bis 2050 prognostiziert.

Ich lehne diese Art von weitgehend unqualifizierter und zum Teil nicht anpassungswilliger Einwanderung strikt ab und fordere von den politisch Verantwortlichen in Deutschland und in der EU-Administration die radikale Beendigung dieser Art von Zuwanderung.

Deutschland und mehrere andere EU-Staaten brauchen nur qualifizierte Zuwanderer nach eigenen nationalen Auswahl- und Bedarfskriterien. Auch das inzwischen „ausgebeulte“ deutsche Asylrecht, das in unzähligen Fällen als Hintertür für unerwünschte Zuwanderung missbraucht wird, muss reformiert werden. Daneben ist es eine Selbstverständlichkeit, dass afrikanische Studenten in Deutschland während ihrer Studienzeit willkommen sind, genauso wie afrikanische Touristen, Geschäftsleute und Dienstbeschäftigte. Ebenso selbstverständlich ist, dass Deutsche afrikanischer Herkunft vor jeder Art von Diskriminierung oder anderer Benachteiligung zu schützen sind.

Die neue

### **„Entschliebung des Europäischen Parlaments zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“**

zielt letztendlich ebenfalls wie der o. a. UN-Migrationspakt auf die Öffnung Europas für die Einwanderung afrikanische Migranten nach Europa.

Sie ist im Internet zu finden unter:

### **Entschliebung zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa**

Die Entschliebung besteht aus drei Teilen:

1. Aus 21 „Hinweisen“ auf 21 Dokumente, Resolutionen und Ähnliches, die die Forderungen des EU Parlaments in u. a. Teil 3 legitimieren sollen. Sie sprechen in ihrer Summe für meine Behauptung, dass ein wiederholtes „Nachschieben“ von Resolutionen mit gleicher Zielrichtung der Masseneinwanderung den Weg ebnen soll, und zwar durch die Beeinflussung der „politischen Klasse“ und der öffentlichen Meinung.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

2. Aus 20 „**Erwägungen**“, die sich fast ausschließlich mit dem Rassismus, der Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit, der Ungleichbehandlung, der Entwürdigung und der Afrophobie der Weißeuropäer gegenüber den Menschen afrikanischer Abstammung befassen. Diese Erwägungen sollen die nachfolgenden Aufforderungen und Ermahnungen an europäische Gesellschaften und Staaten **rechtfertigen**.

3. Aus 28 **Aufforderungen und Ermahnungen**, zum Beispiel:

- Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Ungleichbehandlung, Entwürdigung und Afrophobie zu unterbinden,

- Menschen afrikanischer Herkunft sozial, wirtschaftlich, politisch und kulturell zu beteiligen, um ihre Inklusion in Europa zu gewährleisten (Pkt.2)

- Nationale Strategien für die Inklusion und Integration von „Menschen afrikanischer Abstammung“ zu entwickeln. (Pkt.3)

### **Kritik an der EU-Parlaments-Entschliebung**

Die „Hinweise“ und „Erwägungen“ sind unvollständig, wenn sie die nachfolgenden „Aufforderungen und Ermahnungen“ an europäische Gesellschaften und Staaten **rechtfertigen** sollen. Bei Unvollständigkeit **fehlt** oder **mangelt** etwas. Die „Hinweise und Erwägungen“ sind also genau genommen **fehlerhaft** oder **mangelhaft**. Sie sind in der bisher vorliegenden Form ausschließlich eine Sammlung von Vorwürfen gegen die weißen Völker und Staaten der EU in der Vergangenheit und heute zur Rechtfertigung der im 3. Teil gestellten **Forderungen an die Staaten der EU**. Zu einer realistischen und gerechten Beschreibung des Verhältnisses der weißen EU-Bürger und Staaten zu den Menschen afrikanischer Abstammung gehörten aber auch „Hinweise“ und „Erwägungen“ über das Verhalten der afrikanischen Gesellschaften und Staaten in der Vergangenheit und heute.

Die o. a. 20 „Erwägungen“ enthalten jedoch ausschließlich berechtigte Klagen über Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen afrikanischer Herkunft in europäischen Staaten, ohne die gleichzeitigen Fehlleistungen afrikanischer Menschen, Gesellschaften und Staaten mit zu berücksichtigen. Die o. a. 20 „Erwägungen“ sind deshalb lediglich ein „Sündenregister Europas“, das sich wie eine einseitige Publikumsbeschimpfung ausnimmt. Eine **gewisse und angemessene Kritik an „Menschen mit afrikanischer Herkunft“** und an ihren Herkunftsländern in den „Erwägungen“ würde verständlich machen, dass das zum Teil schlechte Ansehen von Afrikanern und damit auch teilweise ihre Diskriminierung nicht allein durch Europäer verursacht ist. Es würde auch erklären, dass viele Menschen afrikanischer Abstammung ihre Bildungs- Aufstiegs- und Wirtschaftsnachteile aus ihren Herkunftsländern mitgebracht haben und mitbringen und dass nicht jede allgemeine Kritik an Afrikanern ein Ausdruck von Rassismus ist. Um einer unangemessenen Verallgemeinerung vorzubeugen, wäre es hilfreich, vorn in den „**Erwägungen**“ in deren Sprachduktus folgendes zu vermerken:

- **in der Erwägung**, dass sich Menschen nordafrikanischer Abstammung weitgehend von den Menschen mittel- sowie südafrikanischer Abstammung unterscheiden und dass sich beide Gruppen in vielerlei Hinsicht deutlich von den Menschen europäischer Abstammung unterscheiden. Das trifft auf ihr Rechtsempfinden, ihr Demokratieverständnis, ihre Lebensgewohnheiten, ihre Einstellung zur Arbeit, zur öffentlichen Ordnung und ihr Verantwortungsempfinden für ihre eigene Bevölkerungsexplosion zu.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Diese Erwägung wird auch nicht dadurch gegenstandslos, dass es zwischen den Menschen afrikanischer Abstammung aus verschiedenen Regionen und Völkern ebenfalls erhebliche Unterschiede gibt.

Weiterhin muss hinzugefügt werden:

- **in der Erwägung**, dass zahlreiche afrikanische Staaten südlich der Sahara einen erheblichen Anteil ihrer eigenen öffentlichen und staatlichen Aufgaben sowie ihrer eigene Infrastruktur nicht vollumfänglich selbst finanzieren, sondern in dieser Hinsicht dauerhaft von China, den USA oder EU-Staaten abhängig sind. Und dies, obwohl ihre Entkolonialisierung durchschnittlich 55 Jahre zurückliegt und obwohl etliche von ihnen reich an Bodenschätzen sind.
- **in der Erwägung**, dass die Völker Afrikas ihre eigene Bevölkerungsexplosion nicht beherrschen und selbst keine Verantwortung für die damit entstehenden Dauerprobleme übernehmen. Mit der Bevölkerungsexplosion wachsen offensichtlich schneller neue Armut als neuer Wohlstand nach. ( Nigerias Bevölkerung z. B. ist in den letzten 20 Jahren von 100 Millionen Menschen auf 200 Millionen gewachsen.)
- in der Erwägung**, dass die bald sechs Jahrzehnte zurückliegende Zeit der europäischen Kolonialherrschaft in Afrika nicht nur eine Periode der Ausbeutung und Unterdrückung afrikanischer Menschen war, sondern auch eine Zeit der Förderung von modernen Landwirtschaftsmethoden, Handwerksfähigkeiten und Industrieansiedlungen, von ersten Demokratisierungen und der Einführung moderner Rechtsgebräuche, kurz gefasst, es war auch eine Zeit erster Entwicklungshilfe.
- **in der Erwägung**, dass Menschen und Völker in Afrika seit sechs Jahrzehnten materielle, finanzielle und geistige Entwicklungshilfe durch die „Menschen europäischer Abstammung“ erhalten.  
( Wenn diese Ergänzungen Wiederholungen enthalten, entsprechen sie dem Stil der EU-Parlaments-EntschlieÙung. )

Solche Erwägungen würden eine verständliche Kritik an Menschen afrikanischer Herkunft erklären, die man nicht als Ausdruck von Rassismus fehldeuten darf.

Die Erwägung unter dem Buchstaben O in den EU-Parlaments-EntschlieÙungen sollte dem Dokument ganz entnommen werden. Dort heiÙt es:

- **„in der Erwägung**, dass Menschen afrikanischer Abstammung im Laufe der Geschichte erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen haben.“ In der späteren Ziffer 5 ist sogar von „gewaltigen Errungenschaften“ in diesem Zusammenhang die Rede. Das ist, wenn man vom Einfluss der Araber während der Renaissance absieht, Quatsch.

### Kritik an Teil 3 der EntschlieÙungen:

Die **28 Aufforderungen** in Teil 3 beziehen sich prinzipiell auch auf alle afrikanischen Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber, da ihre Einreise auf legalen Wegen gefordert wird ( Ziff. 23 ), und da sie sich dem Text nach auch unterschiedslos auf die Millionen illegal in Europa lebenden Migranten und ausreisepflichtigen Afrikaner beziehen. **Darin liegt die besondere Brisanz des gesamten Papiers.** Da die unterschiedslose Einreise aller dieser Personengruppen nicht von allen EU-Staaten gebilligt wird, ist es erstaunlich, dass offensichtlich auch

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

EU Parlamentarier aus diesen Staaten auch allen unerwünscht ins Land kommenden Afrikanern die Rechte und Privilegien gewähren wollen, die in den Aufforderungen aufgeführt sind. Auch ich lehne diese Rechte und Privilegien für unerwünscht nach Deutschland einreisende Ausländer ab.

Zahlreiche **Aufforderungen betreffen Privilegien**, die weißhäutige Europäer in vergleichbaren Lagen nicht haben, zum Beispiel:

-die Förderung von Auftritten von Afrikanern in Fernsehsendungen, ( Ziff. 11 )

-die Aufnahme von afrikanischem Geschichtsunterricht in die Lehrpläne der Aufnahmefländer, ( Ziff. 20 )

-die Einführung von „Monaten der schwarzen Geschichte“, ( Ziff. 5 ) und

-das Begehen eines „Jahrzehnts der Menschen afrikanischer Abstammung“ ( Ziff. 6 )

Mehrere **Aufforderungen betreffen die Gleichbehandlung** von Menschen afrikanischer Herkunft und europäischer Herkunft, was in Bezug auf eingebürgerte afrikanische Einwanderer angemessen ist. Eine solche Gleichbehandlung unter den wohlklingenden Rubriken „Inklusion“ und „Integration“ würde nach den unterschiedslosen Aufforderungen der „Entschließung des EU Parlaments“ aber auch unerwünschte Migranten, Asylbewerber „im Wartestand“ und Flüchtlinge mit befristetem Status betreffen. Das sind nach dem EU-Papier: die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ( Ziff. 22 ), die Integration in den Arbeitsmarkt ( Ziff. 25 ), Förderung von Unternehmertum ( Ziff. 21 ) und die politische Beteiligung ( Ziff. 26 ).

Wenn solche maßlosen Forderungen in den Herkunftsländern afrikanischer Migranten bekannt werden, verstärken sie den Sog, den das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und Afrika ohnehin ausübt. Sie werden als Verheißung verstanden, und es werden sich weitere Millionen Afrikaner aus dem ständig weiter überfüllten Afrika auf den Weg nach Europa begeben.

### **Rechte der Menschen afrikanischer Abstammung contra Rechte der Menschen europäischer Abstammung**

Etliche der beabsichtigten Schutzrechte für Menschen afrikanischer Abstammung – also der Gäste – beschneiden etliche der Individual- und Gemeinschaftsrechte der Menschen europäischer Abstammung – also der Gastgeber -.

**Sie beschneiden de facto das Recht der freien Meinungsäußerung.** Das Papier erwähnt 22mal die Worte „Rassismus und Rassendiskriminierung“ und kein einziges Mal das Wort „Kritik“. Es zeigt nicht einmal einen Ansatz, Rassendiskriminierung und Kritik zu unterscheiden. Auch die Äußerung von Missbilligung weiterer Zuwanderung ist eine Meinungsäußerung und Ausdruck einer legitimen Auffassung. Nach derzeitigem Amts- und Mediengebrauch in Deutschland würde der rigorose Gebrauch des Rassismus-Begriffs aber bedeuten, dass auch berechtigte Kritik an Menschen afrikanischer Abstammung und ihren Herkunftsländern als Rassismus untersagt würde. (So wie es in Deutschland oft mit berechtigter Kritik an anderen Minderheiten praktiziert wird.)

**Sie beschneiden das Recht** der EU Staaten, ihre **Außengrenzen zweckmäßig zu sichern** und bei Einreisekontrollen mit Täterprofilen zu arbeiten (Ziff. 17 und 19).

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

**Sie beschneiden das Recht** der EU Staaten, ihre **Territorien** präventiv gegen Störungen und Verbrechen **zu sichern** und dazu Daten aufgrund ethnischer Herkunft zu erheben (Ziff. 10).

### **Abschließendes Urteil**

Das hier behandelte Papier ist janusköpfig. Nach vorn zeigt es die löbliche Absicht, die Menschen afrikanischer Abstammung in Europa vor Hass und Benachteiligungen zu schützen. Die Rückseite des Januskopfs zeigt die Absicht des EU Parlaments, die weitere Einwanderung von Afrikanern in die Staaten der EU zu fördern.

Ein solches Papier ohne vorherige – oder zumindest nachherige – mediale Veröffentlichung zu beschließen, zeigt nicht nur die Bevölkerungsferne des EU Parlaments, sondern auch die Gefahr des Missbrauchs, die einer repräsentativen Demokratie innewohnt, wenn die handelnden Parlamentarier in einer „Blase“ leben.

Es schmerzt, zu lesen, dass das Parlament, welches das noch weiße Europa zu vertreten hat, in seiner o. a. „Publikumsbeschimpfung“ ausschließlich die Interessen der Zuwanderer vertritt, und mit keiner einzigen Bemerkung und keinem Hinweis auf die Belange der gastgebenden EU Staaten und ihrer Völker eingeht.

Die Frage, die zum Schluss bleibt, ist, wen vertritt das EU Parlament eigentlich?

### **Abschließende Bemerkung**

Es sei mir eine abschließende Bemerkung erlaubt. Ich habe mir meine obige Stellungnahme aus eigener Anschauung erlaubt. 1962 habe ich an einem Seminar im Auswärtigen Amt teilgenommen, wo uns jungen Teilnehmern dieselben optimistischen Entwicklungsaussichten für Afrika vorgetragen worden sind, wie sie heute aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verbreitet werden. Welchen Fortschritt hat das Afrika südlich der Sahara in den vergangenen 58 Jahren gemacht? 1964 habe ich im heutigen Namibia als einziger Weißer unter eingeborenen Arbeitern im Straßenbau gearbeitet und einen Einblick in die Arbeitsphilosophie meiner dortigen Mitarbeiter gewonnen. 1965 bin ich mit einem Entwicklungshelfer durch die Transkei gepilgert und habe mir alle seine Frusterlebnisse bei seinen Aufbaubemühungen angehört. Ich habe Angola, Süd-West-Afrika ( heute Namibia ), Südafrika, Nordrhodesien ( heute Sambia ), und Südrhodesien ( heute Simbabwe ) zu Ende der Kolonialzeit bereist; einige davon 25 Jahre später noch einmal.

Alle von mir besuchten Länder hatten nach dem Ende der Kolonialherrschaft die Chance, sich auf dem Fundament ihres damaligen Entwicklungsstandes eine Zukunft aufzubauen. Das damals wirtschaftlich blühende Sambia zum Beispiel ist heute bis zur öffentlichen Armut heruntergewirtschaftet. Aus etlichen Berichten von Entwicklungshelfern weiß ich, dass ihre einst fertig übergebenen Projekte fünf Jahre später Schrott wert hatten. Das mögen vielleicht die sprichwörtlichen Ausnahmen gewesen sein. Ich habe im letzten Jahrzehnt Kontakt in das Umfeld der Afrikanischen Union gehabt und dort erfahren, dass die AU und die afrikanischen Staaten, trotz umfangreicher eigener Bodenschätze so gut wie keine nennenswerten, eigenfinanzierten Anstrengungen zur Entwicklung ihres Kontinents unternommen haben.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Schwarze Menschen können doch gar nicht rassistisch sein, fehlt ihnen doch das Unterdrücker-Gen. Das haben nur weiße Menschen aus Europa. Und auch da längst nicht alle. Nur weiße Europäer, deren Sprache irgendwie deutsch ist oder klingt.

Und schließlich sind da noch die Asiaten, die sich selbst für „das Reich der Mitte“ (kurz gesagt: den Nabel der Welt) halten, während sie uns hinter festgefrorenem Grinsen höflichst verheimlichen, daß wir Abendländer „nach Milchsäure stinken und kulturhistorisch noch weit unter den Wirbellosen“ stünden...

Der Tag ist nicht mehr fern, da werden die Weißen in Scharen der westlichen Welt zustreben. Natürlich nur wer kann. Auch in Namibia wird längst der umgekehrte Rassismus praktiziert. Weiße bekommen keine Arbeitserlaubnis, oder besser gesagt, gar keine Antwort von den Ministerien, das über Jahre. Der Altpräsident bedroht Kirchenvertreter und deutsche Staatsbürger mit „Kopfschüssen“. Die deutsche Botschaft jedoch „sitzt“ das aus. Jede Woche werden Weiße (aber auch Schwarze) überfallen, ausgeraubt, bestialisch ermordet. Das steht nicht auf den bunten Reiseplakaten in Europa. Auch Namibia ist längst auf dem Wege in eine der üblichen Negerdiktaturen.

*Dass Europa „afrikanisiert“ werden soll, wurde von der EU bereits 2008 festgelegt. Ein Bekannter des Autors dieser Zeilen, zu diesem Zeitpunkt EU-Abgeordneter, schilderte damals Details dieses Planes, der jedoch bei uns keinen Eingang in die Medien fand. Einzig in englischen Zeitungen wurde darüber berichtet: „Secret plot to let 50million African workers into EU“ lautete damals die Schlagzeile im angesehenen [Daily Express](#).*

*Inzwischen wird dieses Programm bereits tatkräftig umgesetzt: „Resettlement“, Kooperation mit nordafrikanischen Schleuserbanden, Direktverbringung durch Flüge von Afrikanern nach Europa und der Familiennachzug bringen die Neubesiedelung unseres Kontinentes zügig vorwärts.*

*... Nun geht die EU einen Schritt weiter. Man arbeitet konkrete Pläne aus, wie in Europa ein Klima geschaffen werden soll, das die Afrikanisierung sowohl rechtlich, als auch in den Köpfen der Menschen einzementiert. Norbert van Handel, seit Kurzem der außenpolitische Berater von FPÖ-Bundesparteiobmann Norbert Hofer, nimmt deutlich dazu Stellung: ...*

Feiern Sie Weihnachten, solange Sie es noch dürfen. Wir wissen zwar nicht genau, wann Deutschland und die anderen Länder der Europäischen Union den Islam als Staatsreligion haben werden. Wir wissen ebenfalls nicht genau, wann wir als weiße Europäer allenfalls noch eine geduldete Minderheit sind und dann Menschen mit schwarz-afrikanischem Migrationshintergrund uns sagen, wo es langgeht. Aber nach alldem, was da abläuft und zu beobachten ist, müssen wir mit ebensolchem Zustand rechnen. Es wird dann ziemlich anders werden in Europa. Und der weißen Minderheit wird das sicher nicht gefallen. Man kann sich nämlich vieles Schreckliche ausmalen, wenn man sieht, wie es in anderen Ländern der Erde zugeht. Mit unseren Maßstäben für Recht, Gesetz und Religion werden wir nicht mehr sonderlich viel zu melden haben. Ja, was läuft denn da ab?

### **Erst allmählich dämmerte es auch den Alternativ-Medien**

Da läuft etwas nicht gerade offen ab. Wo nämlich haben wir in den Medien von einer Entschließung des EU-Parlaments erfahren, die es in sich hat. Plakativ jedenfalls haben wir nichts erfahren. Die Entschließung 2018/2899(RSP) wurde verabschiedet am 26. März 2019, also vor neun Monaten. Sie befasst sich, so der Titel, mit den „Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“. Gemeint ist die Europäische Union, nicht Europa. Über Europa, das größer ist als die EU, hat das EU-Parlament nichts zu bestimmen. Erst allmählich dämmerte auch den Alternativ-Medien, was sich hinter der Entschließung verbirgt. Zuletzt machte jetzt die österreichische Internet-Zeitung *Unzensuriert* auf sie aufmerksam und alarmierte mit dem Titel „Afrikanisierung Europas soll auf Anordnung der EU jetzt durchgepeitscht werden“ (Bericht vom 12. Dezember). Dort ist unter anderem zu lesen:

### **„EU-Afrikanisierung bereits 2008 festgelegt“**

„Dass Europa ‚afrikanisiert‘ werden soll, wurde von der EU bereits 2008 festgelegt. Ein Bekannter des Autors dieser Zeilen, zu diesem Zeitpunkt EU-Abgeordneter, schilderte damals Details dieses Planes, der jedoch bei uns keinen Eingang in die Medien fand. Einzig in englischen Zeitungen wurde darüber berichtet: ‚Secret plot to let 50million

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

African workers into EU' lautete damals die Schlagzeile im angesehenen *Daily Express*. Inzwischen wird dieses Programm bereits tatkräftig umgesetzt: 'Resettlement', Kooperation mit nordafrikanischen Schleuserbanden, Direktverbringung durch Flüge von Afrikanern nach Europa und der Familiennachzug bringen die Neubesiedelung unseres Kontinentes zügig vorwärts. Nun geht die EU einen Schritt weiter. Man arbeitet konkrete Pläne aus, wie in Europa ein Klima geschaffen werden soll, das die Afrikanisierung sowohl rechtlich, als auch in den Köpfen der Menschen einzementiert.“ Das Weitere dazu können Sie [hier](#) lesen. *Unzensuriert* berichtet täglich über ausgewählte Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die von den großen Mainstream-Medien gar nicht oder nur unvollständig behandelt werden.

### Entstellung historischer Tatsachen

Schauen Sie sich den Text der Entschließung des EU-Parlaments an ([hier](#)), auch wenn er, wie alle solche Texte, schwerfällig, umständlich geschrieben und daher kein leichter Lesestoff ist. Eine Kernbehauptung darin lautet: „Menschen afrikanischer Abstammung haben im Laufe der Geschichte erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen.“ Das geht an den historischen Tatsachen völlig vorbei. Aber mit solchen Entstellungen wird versucht, den Europäern die Verpflichtung aufzuzwingen, sie hätten Menschen aus Afrika unbegrenzt in Europa aufzunehmen. Auch wird verlangt, Afrikaner „auf sicheren und legalen Wegen in die EU einreisen“ zu lassen, sie mit mannigfachen Maßnahmen zu bilden, zu unterstützen und voranzubringen. Damit beginnen die EU-Europäer ihr eigenes Grab zu schaufeln, und haben es schon begonnen. Es ist höchste Zeit, es wieder zuzuschütten.

### „Die Afrophobie bekämpfen“, bei der Wohnungssuche Afrikaner nicht „diskriminieren“

Hier noch ein paar weitere Textausschnitte. Unter anderem fordert die Entschließung, „die EU-Organe auf, eine Strategie zur personellen Vielfalt und Eingliederung von Arbeitnehmern zu verabschieden, wobei in Ergänzung der diesem Ziel dienenden bestehenden Bemühungen ein strategischer Plan für die Beteiligung ethnischer und rassistischer Minderheiten am Erwerbsleben festgelegt wird“. Sie fordert die Kommission auf, „sich eng mit internationalen Akteuren wie der OSZE, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und dem Europarat sowie mit anderen internationalen Partnern abzustimmen, um Afrophobie auf internationaler Ebene zu bekämpfen“. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, „die Erstellung von Profilen auf der Grundlage der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit in allen Formen der Strafverfolgung, der Terrorismusbekämpfung und der Einwanderungskontrolle zu beenden“. Ferner sollen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, gegen die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung auf dem Wohnungsmarkt vorzugehen und die Ungleichheiten beim Zugang zu Wohnraum mit konkreten Maßnahmen anzugehen sowie für angemessene Wohnverhältnisse zu sorgen“.

### Beschworen wird die „Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“

Der Entschließung vorangestellt ist, wie drohend klingend, eine ganze Latte von Hinweisen auf frühere Richtlinien, Rahmenbeschlüsse, Resolutionen und Entschließungen, als werde gegen alles das widerrechtlich verstoßen, wenn man afrikanische Menschen unbegrenzt nicht im Land bleiben lassen und unbegrenzt weitere nicht ins Land hereinlasse. Beschworen wird die „Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz“, die „Rassendiskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung und rassistisch motivierte Gewalt“, die „Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet“, die „Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ und dergleichen anderes mehr.

### Zahlreiche „Erwägungen“ u.a. zu „hassmotivierter Belästigung“ gegenüber Schwarzafricanern

Dem schließen sich zahlreiche „Erwägungen“ an: so zum Begriff „Menschen afrikanischer Abstammung“, so zur „Afrophobie“, so zu „hassmotivierter Belästigung“ gegenüber (schwarzen) Menschen afrikanischer Abstammung, so zu „historischen Ungerechtigkeiten gegen Afrikaner und Menschen afrikanischer Abstammung einschließlich Versklavung, Zwangsarbeit, Rassentrennung, Massaker und Völkermorde im Kontext des europäischen Kolonialismus und des transatlantischen Sklavenhandels“, so zum „diskriminierenden Blackfacing“ (Gesichtsschwärzung als Unterhaltungsmaskerade). Schwarzafricaner seien häufig Opfer rassistischer Gewalt, erhielten in vielen Ländern keine Rechtshilfe und keine finanzielle Unterstützung, während sie sich von gewalttätigen Angriffen erholten.

### Das EU-Parlament beklagt, Schwarzafricaner seien auf allen EU-Ebenen „massiv unterrepräsentiert“

Die natürliche Abwehrreaktion gegen den Massenzustrom Schwarzafricaner wird gebrandmarkt als „Afrophobie“ und schulmeisterlich gefordert, Europa sollte sich mit dem „Erbe des Kolonialismus und des Sklavenhandels auseinandersetzen“, wobei unterschlagen wird, dass gerade Schwarzafricaner selbst ihre schwarzen Landsleute den Sklavenhändlern zugetrieben, sich also mit ihresgleichen selbst am Sklavenhandel beteiligt haben. Menschen afrikanischer Abstammung seien „in politischen und gesetzgebenden Organen auf europäischer, nationaler und auf lokaler Ebene in der Europäischen Union massiv unterrepräsentiert“. So geht es in einem fort. Aber lesen Sie selbst ([hier](#)).

### Warum soll eine willkürliche definierte Gruppe von Menschen Sonderrechte bekommen?

Am 25. November nahm sich auf *Tichy's Einblick* der Schriftsteller Klaus-Rüdiger Mai der Sache an. Er schreibt unter anderem: „Ausdrücklich bezieht sich diese Entschließung jedoch auf Menschen, eigentlich müsste es Bürger heißen, afrikanischer Abstammung, die ‚in Europa geboren wurden oder Staatsbürger bzw. Einwohner europäischer Staaten sind.‘ Alle Staatsbürger partizipieren an den Rechten ihres Staates, am Europarecht und ohnehin an den Menschen- und Bürgerrechten in gleicher Art. Daher stellt sich die Frage, weshalb für eine

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

willkürlich definierte Gruppe in der Gesellschaft Sonderrechte definiert werden. Die Schaffung von Sonderrechten, im Umkehrschluss die positive Diskriminierung all jener, die nicht zu dieser Sondergruppe gehören, löst die Allgemeingültigkeit des Rechtes auf. Mit der Schaffung von Sonderrechten sind nicht mehr alle ‚Menschen ... vor dem Gesetz gleich‘, wie es im Artikel 3 des Grundgesetzes heißt.

### „Die EntschlieÙung benachteiligt Menschen nicht-afrikanischer Abstammung“

Und weiter: „Wenn das Grundgesetz bereits festlegt, dass ‚niemand wegen seiner Abstammung benachteiligt oder bevorzugt werden‘ darf, wird eine EntschlieÙung über ‚Die Grundrechte von Menschen afrikanischer Abstammung‘ schlicht überflüssig, weil für ‚Menschen afrikanischer Abstammung‘ gilt, was für alle Menschen feststeht. Oder die EntschlieÙung geht über den Grundsatz hinaus, was aber dazu führen würde, dass die Menschen nichtafrikanischer Abstammung benachteiligt werden würden. Mit letzterem würde die EntschlieÙung gegen das Grundgesetz verstoßen.“

### Die UN-EntschlieÙung macht „die Menschen- und Bürgerrechte verhandelbar“

Mai weist auch auf den ethnischen Wandel in Deutschland hin. Ein ethnisch homogener Nationalstaat sei Deutschland schon lange nicht mehr. Schon heute habe jeder fünfte Bürger einen Migrationshintergrund. Und fährt dann mit der rhetorischen Frage fort: „Wurde dieser von der Regierung Merkel herbeigeführte ‚fundamentale Wandel‘ jemals demokratisch zur Diskussion und Entscheidung gestellt oder lediglich per ordre de mufti eingeleitet und forciert. Offensichtlich nicht, denn der Bürger hat nichts zu entscheiden, er hat sich lediglich den von der Regierung verursachten ‚Realitäten‘ anzupassen. Die eigentliche Botschaft lautet: Die Menschen- und Bürgerrechte sind verhandelbar, das Grundgesetz ist verhandelbar. Artikel 3 gilt nicht mehr. Dort, wo das Zusammenleben ‚ständig neu ausgehandelt werden muss‘, regiert das Recht des Stärkeren oder die Sonderrechte der stärkeren Opfergruppe.“

### Worum es in Wahrheit geht: Es wird an einer neuen Gesellschaft gebaut

Zum Schluss schreibt Mai: „Möglicherweise geht es bei der Schaffung von Sonderrechten, auch wenn diese im Gewande steuerfinanzierter Sonderdurchsetzungsrechte daherkommen, auch gar nicht um Menschen, die seit langem in Deutschland leben und deren Vorfahren irgendwann einmal aus Afrika nach Europa einwanderten, möglicherweise wird an einer neuen Gesellschaft gebaut, wie sie der Politikwissenschaftler Yasha Monk als ‚multiethnisches Experiment# konzipierte, in der, wie es Aydan Özoguz vorsieht, das ‚Zusammenleben ...täglich neu ausgehandelt werden‘ muss. Zumindest ist es textanalytisch erhellend, dass nach dem Punkt 22, in dem es heißt, dass die Mitgliedsstaaten der EU ‚gegen die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung auf dem Wohnungsmarkt vorzugehen und die Ungleichheiten beim Zugang zu Wohnraum mit konkreten Maßnahmen anzugehen sowie für angemessene Wohnverhältnisse zu sorgen‘ haben, und im Punkt 23 gefordert wird: ‚dafür zu sorgen, dass Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber auf sicherem und legalem Wege in die EU einreisen können‘. Damit ist die Katze aus dem Sack oder mit anderen Worten, worum es eigentlich geht. In Wahrheit soll das Papier den Boden für eine verstärkte Einwanderung aus Afrika nach Europa bereiten.“ Mais lesenswerter ganzer Beitrag [hier](#).

### MdB Peter Boehringer: Die perfide Wahrheit zu den Plänen der EU gegen Europa

Zu den Autoren, die sich über die EntschlieÙung schon davor hergemacht haben, gehört auch der AfD-Politiker und Bundestagsabgeordnete (MdB) Nicolaus Fest. Am 22. September kanzelte er sie heftig ab und nannte sie „sechs Seiten grober Schwachsinn“. Hören und sehen, was Fest im Einzelnen dazu sagt, können Sie [hier](#). Am 13. November klärte in einem Youtube-Video der politisch rechtsstehende Werbeunternehmer Stefan Magnet ebenfalls über die einschneidende EntschlieÙung auf ([hier](#)). Einen weiteren Kommentar finden Sie [hier](#). Der AfD-Politiker und MdB Peter Boehringer, Vorsitzender des Finanzausschusses im Bundestag, kommentierte die EntschlieÙung am 17. Dezember mit den Worten „Keine schöne Lektüre. Aber leider die perfide Wahrheit zu den Plänen der EU gegen Europa“ und verwies auf einen Beitrag von Eugen Prinz im Info-Portal PI-News vom 15. Dezember ([hier](#)).

### Aber der Verein Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund jubelt: Endlich

Gejubelt dagegen hatte gleich am 27. März der Verein *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V.*: „Endlich: EU-Parlament verabschiedet wegweisende Resolution zu Grundrechten von Menschen afrikanischer Herkunft in Europa. Das Europaparlament hat die EU und ihre Mitgliedstaaten erstmals in seiner Geschichte aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um gegen den strukturellen Rassismus vorzugehen, dem Menschen afrikanischer Herkunft in Europa ausgesetzt sind. Zum ersten Mal bezieht das europäische Parlament damit Stellung zu anti-Schwarzen Rassismus (ASR), und damit zu der spezifischen Diskriminierung gegenüber Menschen afrikanischer Herkunft in Europa.“ Der Verein hat es sich „zur Aufgabe gemacht, die Interessen Schwarzer Menschen in Deutschland zu vertreten und für Gerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft einzustehen“.

### Vom Multikulti zum Unikulti

Für die Nachkommen der heutigen Multikulti-Anhänger wird es später ein böses Erwachen geben. Aus Multikulti ist dann Unikulti geworden, das Europa der EU bevölkern schwarze Menschen statt weiÙe. Alle Bürger, die ihren Verstand bisher an der Garderobe nicht abgegeben haben und noch bei Sinnen sind, müssen sich gegen diese rechtswidrig und widerdemokratisch aufgezwungene Afrikanisierung ihrer Heimat endlich auflehnen.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Wieder einmal hat das **EU-Parlament** von der Öffentlichkeit weitestgehend unbemerkt und von den Mainstream-Medien totgeschwiegen, ein Vertragsmachwerk erlassen, das **für die Völker Europas verheerende Folgen** haben wird. Mit der sogenannten EntschlieÙung zu den „Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“ hat das EU-Parlament nicht nur **umfangreiche Sonderrechte für afrikanische Einwanderer** beschlossen, sondern auch der **völlig grenzenlosen Masseneinwanderung aus Afrika** Tür und Tor sperrangelweit geöffnet.

Hier die wichtigsten Punkte der EntschlieÙung im Überblick:

- Die Mitgliedsstaaten sollen dafür sorgen, dass „**Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber auf sicheren und legalen Wegen in die EU einreisen können**“ (Punkt 23).
- Afrikaner sollen **verstärkt in Fernsehsendungen und anderen Medien gezeigt** werden, damit „*ihrer fehlenden Repräsentanz sowie dem Mangel an Vorbildern für Kinder afrikanischer Abstammung angemessen entgegengewirkt wird*“ (Punkt 11).
- Ein staatlicher „*Plan für die Beteiligung ethnischer und rassistischer Minderheiten am Erwerbsleben*“ (**Quotensystem**) solle festgelegt werden (Punkt 25).
- Afrikaner seien angeblich auf dem **Wohnungsmarkt** diskriminiert, weshalb der Staat dafür Sorge tragen müsse, dass diese nicht länger in „*räumlicher Absonderung in einkommensschwachen Gebieten mit schlechter Qualität und engen Wohnverhältnissen*“ leben müssen (Punkt 22).
- Die „*Geschichte der Menschen afrikanischer Abstammung*“ soll in die **Lehrpläne der Schulenaufgenommen** werden (Punkt 20).
- Sogenannte „**Monate der schwarzen Geschichte**“ sollen auf nationaler Ebene eingeführt werden (Punkt 5), sowie ein „**Jahrzehnt der Menschen afrikanischer Abstammung**“ offiziell begangen werden (Punkt 6).
- **Arbeitsgruppen** gegen „*Afrophobie*“ sollen eingerichtet (Punkt 14) und **linke Nichtregierungsorganisationen** finanziell von den Regierungen unterstützt werden (Punkt 12).

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

- Wer sich mit der von der EU verordneten Umerziehung nicht abfinden will, soll als sogenannter „**Hassverbrecher**“ von den Behörden „**erfasst, untersucht, verfolgt und bestraft**“ werden (Punkt 15 und 16).
- Hingegen soll es der **Polizei und Geheimdiensten verboten** werden, bei der Strafverfolgung, der Terrorismusbekämpfung und der Einwanderungskontrolle **Täterprofile zu erstellen, die auf eine dunkle Hautfarbe hinweisen**; vielmehr sollen die Beamten verpflichtend an **Anti-Rassismus-Schulungen** teilnehmen (Punkt 17).

Ganz im Sinne des [UN-Migrationspaktes](#) fordert die Entschließung **Afrikaner in unbegrenzter Zahl kontrolliert und planmäßig nach Europa zu transportieren** und **illegale Einwanderung zu legalisieren**. Zwischen **Migranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern** wird überhaupt nicht mehr unterschieden. Auch ist **keinerlei Obergrenze** für die Einwanderung vorgesehen. Die Neuankömmlinge sind dann von der einheimischen Bevölkerung, die erst gar nicht nach ihrer Zustimmung gefragt wurde, nicht nur **zu alimentieren**, sondern **dieser auch in allen Bereichen**, auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt, den Medien, der Kultur und im Bildungssystem **vorzuziehen**. Begründet wird dies alles mit der grotesk anmutenden [Behauptung](#), dass „*Menschen afrikanischer Abstammung im Laufe der Geschichte erheblich zum Aufbau der europäischen Gesellschaft beigetragen*“ hätten.

**Wir müssen jetzt unsere Stimme erheben und den Brüsseler Eliten klar machen, dass wir dies nicht widerstandslos einfach so hinnehmen werden. Mit anbei stehender Petition fordern wir das EU-Parlament auf, die Entschließung zu den „Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa“ umgehend zu widerrufen! Bitte schließen auch Sie sich dem Protest gegen diese verhängnisvolle Entschließung an, indem Sie die Petition unterzeichnen und setzen Sie damit ein deutliches Zeichen gegen die grenzenlose Masseneinwanderung nach Europa.**

Was viele bereits ahnten, ist jetzt offiziell aufgedeckt worden: Asylorganisationen zahlen horrenden Mengen an Bargeld an Schlepper im Mittelmeer, damit diese illegale Migranten nach Europa schleusen. Wer selbst kein Geld hat, der bekommt die Überfahrt von einer Flüchtlingsorganisation bezahlt.

Der Vorwurf kommt nicht von irgend jemandem. [Tareq Shanboor](#) ist der Kommandeur der Libyschen Küstenwache, der „General Administration for Coastal Security“. Als solcher fällt der Menschenschmuggel über das Mittelmeer, der in Libyen seinen Ausgangspunkt nimmt, in seinen Zuständigkeitsbereich.

## 9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern

Shanboor hat der [Daily Mail on Sunday \(DMoS\) ein Interview gegeben](#), das heute veröffentlicht wurde. Darin erhebt Shanboor massive Vorwürfe gegen Hilfsorganisationen, die mit ihren Schiffen im Mittelmeer kreuzen, um – wie sie sagen – Flüchtlinge zu retten. Schon in der Vergangenheit hat ein Bericht der Europäischen Küstenwache, FRONTEX, für Aufsehen gesorgt, [in dem erstmals ein Fall beschrieben wurde](#), in dem ein Schiff der professionellen Seenotretter aktiv mit Schleppern zusammengearbeitet hat. Damals wurde die Übergabe / Übernahme von Flüchtlingen per Telefon zwischen Mitarbeitern einer Hilfsorganisation und Schleppern verabredet und koordiniert.

### Flüchtlingsorganisationen zahlen an Schlepper

Nun sehen sich die Flüchtlingsorganisationen, die im Mittelmeer kreuzen, um einen Shuttleservice für Flüchtlinge bereit zu stellen, neuen und massiven Vorwürfen gegenüber. Shanboor hat gegenüber der DMoS erklärt, er habe Bank Details und Telefonmitschnitte, die belegen, dass vermeintliche Hilfsorganisationen Schlepper dafür bezahlen, Flüchtlingen, die nicht über das notwendige Bargeld verfügen, eine Passage in den völlig überfüllten und seeuntüchtigen Booten zu verschaffen. Bis zu 450 US-Dollar pro-Kopf würden bezahlt, so sagt Shanboor und ergänzt:

*“The non-governmental organisations (NGOs) are adding to the crisis by actively encouraging increasing numbers of migrants. Now we have the evidence they are in cahoots with the smugglers. We have evidence that smugglers call the NGOs directly and there are business deals between them”.*

Sollten die Vorwürfe zutreffen, denn ist dies ein extra-ordinärer Vorgang. Denn dann würden Spenden, die Hilfsorganisationen erhalten, damit sie im Mittelmeer ihr vermeintlich gutes Werk tun, eingesetzt, um die Nachfrage nach diesem guten Werk zu schaffen, also Flüchtlinge quasi zu kaufen, damit sie von Menschenschmugglern auf Boote gesetzt werden, von denen sie dann von den Seenotrettern gerettet werden können.

### Beweise an EU übergeben

Die Beweise für Telefonabsprachen zwischen Hilfsorganisationen und Menschenschmugglern und dafür, dass “Geschäftsbeziehungen” zwischen Schmugglern und Hilfsorganisationen bestehen, hat Shanboor nach eigenen Angaben an die EU übergeben. Man darf gespannt sein, was mit den Belegen, nun, da sie in Brüssel sind, geschieht.

Die Hilfsorganisationen, die Schiffe im Mittelmeer finanzieren, haben alle die Vorwürfe zurückgewiesen. Das hätte man auch nicht anders erwartet. Unabhängig davon, ob die Flotte der Seenotretter gemeinsame Sache mit [Menschenschmugglern](#) macht oder nicht, ist die Anwesenheit ihrer Schiffe im Mittelmeer natürlich ein Pull-Faktor. Kein

## **9.4 Zweiter Teil EU Programm zur Ansiedlung von Afrikanern**

normaler Mensch setzt sich in eines der seeuntüchtigen Boote, um im vollkommen überfüllten Boot eine Fahrt von mehreren 100 Seemeilen anzutreten, wenn er nicht sicher sein kann oder ihm nicht erzählt wird, dass er die Reise nicht bis zum Ende durchführen muss, weil er aus seinem Seelenverkäufer gerettet wird. Insofern sind die Hilfsschiffe, ein erheblicher Teil des Problems.